

Aufgaben- und Finanzplan 2009–2012 mit Budget 2009

Botschaft

**Vorlage des Regierungsrats
vom 13. August 2008**

**Aufgaben- und Finanzplan 2009 - 2012
Budget 2009 und Planjahre 2010 - 2012**

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen die Vorlage zum Aufgaben- und Finanzplan 2009 - 2012 und stellen Ihnen

Antrag

Budget 2009

1.1

Die durchschnittliche prozentuale Erhöhung der Löhne wird auf 2.8 % festgelegt.

1.2

Die einfache Kantonssteuer wird auf 94 %, die Spitalsteuer auf 15 % und die Finanzausgleichssteuer auf 0 % festgelegt.

1.3

Das Budget 2009 mit den 42 Aufgabenbereichsplänen mit Entwicklungsschwerpunkten, Zielen, Globalbudgets, Jahrestrenchen der Globalkredite sowie den leistungsunabhängigen Aufwendungen und Erträgen wird beschlossen.

Planjahre 2010 - 2012

2.

Die Planjahre 2010 - 2012 mit den 42 Aufgabenbereichsplänen mit Entwicklungsschwerpunkten, Zielen und finanziellen Mitteln werden genehmigt.

Aarau, 13. August 2008

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATS

Landammann:

Peter C. Beyeler

Staatsschreiber:

Dr. Peter Grünenfelder

Beilage:

Aufgaben- und Finanzplan 2009 - 2012

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	6
1. Ausgangslage	10
1.1. Strategische Ausrichtung	10
1.1.1. Entwicklungsleitbild, Planungsberichte	10
1.1.2. Nachhaltige Entwicklung	11
1.2. Finanzen	12
1.2.1. Volkswirtschaftliche Rahmenbedingungen	12
1.2.2. Finanzen Bund – Kanton	14
1.2.3. Gemeinden und Aufgabenteilung	14
1.3. Rollende Planung	16
1.3.1. Grundlage	16
1.3.2. Früher beschlossene Massnahmen	16
2. Ziele und Schwerpunkte	19
2.1. Sachpolitische Ziele und Schwerpunkte	19
2.1.1. Bestehende Schwerpunkte	19
2.1.2. Neue Schwerpunkte	22
2.2. Finanzpolitische Ziele und Schwerpunkte	24
3. Analyse Budget und Planjahre	25
3.1. Verwaltungsrechnung nach Steuerungsgrössen	25
3.2. Laufende Rechnung und Investitionsrechnung	27
3.3. Artengliederung und Kennzahlen	28
3.3.1. Aufwand	28
3.3.2. Ertrag	29
3.3.3. Finanzkennzahlen	30
3.4. Aufwandentwicklung	31
3.5. Steuern	33
3.5.1. Kantonale Steuern	33
3.5.2. Anteile an Bundessteuern	35
3.6. Immobilien	35
3.7. Informatik	37
3.8. Spezialfinanzierungen und Aufgabenbereiche mit Globalbudgetübertragungsmöglichkeiten	37
4. Personal	39
4.1. Personalaufwand und -ertrag	39
4.2. Lohnentwicklung	40
4.3. Stellenplan	41
5. Schuldenstand und -bewirtschaftung	42
5.1. Gesetzlich vorgeschriebene Schuldenabtragung	42
5.2. Tresorerie und Schuldenbewirtschaftung	44
6. Globalkredite und Verpflichtungskredite	45
6.1. Rechtliche Grundlagen	45
6.1.1. Geltendes Finanzrecht (GAF)	45
6.1.2. Altrechtliche Verpflichtungskredite	45

7.	Kompetenzbereich des Grossen Rats	46
7.1.	Aufgabenbereiche Büro Grosser Rat, Leitungsorgan der Gerichte, Finanzkontrolle, Öffentlichkeitsprinzip und Datenschutz	46
7.2.	Beschlusskompetenz Budget, Planjahre und Steuerfuss	46
7.2.1.	Steuerung der Aufgabenbereiche	47

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Ergebnisse der Verwaltungsrechnung	6
Tabelle 2:	Volkswirtschaftliche Rahmenbedingungen	14
Tabelle 3:	Gemeindebeteiligung am Personalaufwand der Volksschule und Kindergärten.....	15
Tabelle 4:	Umsetzung der vom Grossen Rat beschlossenen Änderungen	17
Tabelle 5:	Verwaltungsrechnung nach Steuerungsgrössen	26
Tabelle 6:	Laufende Rechnung und Investitionsrechnung.....	27
Tabelle 7:	Artengliederung Aufwand.....	28
Tabelle 8:	Artengliederung Ertrag.....	29
Tabelle 9:	Finanzkennzahlen.....	30
Tabelle 10:	Aufwandveränderungen.....	32
Tabelle 11:	Entwicklung Steuerertrag kantonale Steuern.....	33
Tabelle 12:	Mindererträge von natürlichen Personen als Folge der vorgezogenen 3. Etappe der Teilrevision 2006	34
Tabelle 13:	Mindererträge aufgrund der Teilrevision 2006 (vorgezogene 3. Etappe berücksichtigt).....	34
Tabelle 14:	Anteile Bundessteuern.....	35
Tabelle 15:	Nettoaufwand Immobilien Aargau (NIMAG).....	36
Tabelle 16:	Objekte der Finanzierungsgesellschaft Campus.....	37
Tabelle 17:	Informatikaufwand aller Aufgabenbereiche.....	37
Tabelle 18:	Stand der Spezialfinanzierungen und der Aufgabenbereiche mit Kompetenz zur Übertragung der Globalbudgets.....	38
Tabelle 19:	Personalaufwand und -ertrag.....	39
Tabelle 20:	Wesentliche Veränderungen des Personalaufwands und -ertrages des Budgets 2009 zum Budget 2008.....	40
Tabelle 21:	Veränderung Stellenplan.....	41
Tabelle 22:	Veränderungen der Stellen nach Institutionen und Stellenart.....	42
Tabelle 23:	Gesetzlich vorgesehener Schuldenabbau	44

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Selbstfinanzierungsgrad.....	31
Abbildung 2:	Staats- und Steuerquote	31
Abbildung 3:	Verschuldungskomponenten.....	43
Abbildung 4:	Kompetenzen des Grossen Rats in der Planung und Budgetierung gemäss GAF	47

Zusammenfassung

Gesamtergebnis

Das Budget 2009 weist einen Überschuss von 16.3 Mio. Franken auf bei einem Umsatzvolumen von rund 4.7 Mrd. Franken. In den Planjahren 2010 und 2011 bleibt der Überschuss mit rund 13 Mio. Franken konstant und sinkt im Jahre 2012 leicht ab auf 8.8 Mio. Franken. Verglichen mit den Überschüssen im AFP 2008 - 2011 weist das Budget 2009 einen um rund 10 Mio. Franken höheren Ertragsüberschuss auf, währenddem sich im Planjahr 2011 der Überschuss um rund 13 Mio. Franken reduziert. In der Übersicht zeigt der Aufgaben- und Finanzplan 2009 - 2012 für das Budget 2009 und die Planjahre 2010 - 2012 die folgenden Ergebnisse:

Tabelle 1: Ergebnisse der Verwaltungsrechnung

Mio. Franken	Rechnung 2007	Budget 2008	Budget 2009	Ver. in %	Plan 2010	Ver. in %	Plan 2011	Ver. in %	Plan 2012	Ver. in %
Aufwand	-4'488.5	-4'471.7	-4'745.5	6.1	-4'616.1	-2.7	-4'652.4	0.8	-4'806.5	3.3
Ertrag	4'531.2	4'486.1	4'761.8	6.1	4'629.6	-2.8	4'665.5	0.8	4'815.4	3.2
Saldo	42.7	14.4	16.3	13.5	13.5	-17.3	13.1	-3.1	8.8	-32.5

Ziele und Schwerpunkte

Der Kanton Aargau ist ein starker, wettbewerbsfähiger Wirtschafts- und Arbeitsraum mit stetigem Wirtschaftswachstum und einer entsprechend hohen individuellen und gesellschaftlichen Lebensqualität. Die mittels der Planungsinstrumente Entwicklungsbild sowie Aufgaben- und Finanzplan strategisch ausgerichtete Regierungstätigkeit stellt die kantonale Entwicklung entlang dieser Leitmotive sicher. Zur Umsetzung der regierungsrätlichen Strategie sowie als Antworten auf die Umfeldentwicklungen werden wichtige Schwerpunkte weitergeführt und mehrere neue Schwerpunkte in den AFP 2009 - 2012 aufgenommen.

Die Verbesserung der Standortattraktivität des Kantons wird weiter vorangetrieben. Kernelemente dabei sind die wirtschaftspolitischen Massnahmen und die Standortförderung, die Sicherstellung der Mobilität und der Erreichbarkeit sowie ein attraktives Steuersystem und ein effizienter, schlanker Staat. Um die Steuerattraktivität sowohl bei den natürlichen als auch bei den juristischen Personen weiter zu erhöhen, prüft der Regierungsrat weitere Reformschritte. Zusätzlich wird die dritte Etappe der Steuergesetzrevision 2006 vorgezogen. Die Zusammenarbeit mit privaten Partnern soll intensiviert werden und die Eigentümerstrategien zu den kantonalen Beteiligungen werden schrittweise umgesetzt. Zur Nutzung der Standortvorteile wird zudem die Metropolregion Nordschweiz weiter gestärkt.

Im Bildungsbereich steht unverändert das Bildungskleeblatt im Vordergrund. Zudem wird verstärkt eine Annäherung der kantonalen Maturitätsquote an den schweizerischen Durchschnitt angestrebt. Weiterhin soll der Hochschul- und Wirtschaftsraum Nordschweiz durch den Ausbau des Schwerpunkts Nanotechnologie gestärkt werden.

Im sozialpolitischen Bereich muss dem Auseinanderdriften der Bevölkerung entgegengewirkt werden. Der Trend zur individuellen Problemkumulation in sozial schwachen Schichten muss gebrochen werden. Neben Massnahmen zur Verbesserung der beruflichen Qualifikation und zur Integration der ausländischen Wohnbevölkerung werden eine gesamtheitliche Familienpolitik und eine vorausschauende zukunftsfähige Demografiepolitik formuliert. In der Gesundheitspolitik ist die Entwicklung bei der Gesundheitsversorgung und der Revision des Krankenversicherungsgesetzes im Auge zu behalten.

Angesichts massiv steigender Energiepreise erhält der Energiesektor eine ungeahnte Dynamik. Die Umsetzung des Planungsberichts energieAARGAU wird deshalb weiter vorangetrieben und die Massnahmen werden weiter konkretisiert. Wesentliche Elemente sind – in enger Zusammenarbeit mit dem Bund – die Förderung erneuerbarer Energien und umweltfreundlicher Wärmeerzeugungsanlagen und die Umsetzung der verschärften Energievorschriften.

Bei der Verkehrsinfrastruktur ist der Ausbau für den öffentlichen und privaten Verkehr weiter voranzutreiben, um der weiter steigenden Nachfrage nach Verkehrsleistungen gerecht zu werden. Leitmotiv bleibt dabei unverändert die Abstimmung von Siedlung und Verkehr. Zu den Schwerpunkten beim Infrastrukturbereich Bauten und Anlagen gehören die Führungsinfrastruktur der Kantonspolizei und die Notrufzentrale, der Neubau des Zentralgefängnisses Lenzburg sowie die Sanierung des Kantonsspitals Baden. Weitere Schwerpunkte sind die Masterplanung im Raum Brugg/Windisch im Zusammenhang mit der Fachhochschule Nordwestschweiz auf dem Markthallenareal sowie der Realisierung des Projekts Vindonissapark - Legionärspfad.

Die Leistungsfähigkeit und Effizienz der Verwaltung wurde mit der Einführung der wirkungsorientierten Verwaltungsführung bereits deutlich verbessert. Weitere Verbesserungen sind mit der Nutzung der modernen Informations- und Kommunikationstechnologien möglich. Mit dem Schwerpunkt Umsetzung E-Government sollen die Kontakte und Geschäftsabläufe zwischen Verwaltung und Öffentlichkeit vereinfacht werden. Zudem wird das E-Voting, die elektronische Stimmabgabe, weiterentwickelt. Die langfristige Archivierung elektronischer Daten wird mit dem Projekt LAEDAG verfolgt. Zudem wird das Ziel eines klaren Auftritts des Kantons Aargau mit einem einheitlicheren Auftritt (Corporate Identity/Corporate Design) umgesetzt. Mit hoher Priorität weitergeführt werden die Gemeindereform sowie das Projekt „Aargau 21“ zur Neuorganisation von dezentralen kantonalen Verwaltungs- und Justizaufgaben.

Eckpunkte des Staatshaushalts

Der vorliegende Aufgaben- und Finanzplan 2009 - 2012 basiert auf folgenden zentralen Kenngrössen:

- Das reale Wachstum des Aargauischen Volkseinkommens wird unter Berücksichtigung der internationalen Wachstumsabschwächung im Jahr 2009 auf 1.6 % und ab dem Jahr 2010 auf 2.0 % geschätzt. Dies stellt gegenüber den Boomjahren 2005 und 2006 fast eine Halbierung dar. Die auf 2.5 % angestiegene Teuerung im Jahre 2008 sollte sich bis ins Jahr 2010 wieder auf 1 % zurückbilden.
- Die durchschnittliche prozentuale Erhöhung der Löhne beträgt 2.8 % für das Budgetjahr

und 2 % für die Planjahre. Im Budget 2009 sowie in den Planjahren sind für Einmalprämien 0.5 % für das gesamte Personal vorgesehen.

- Im Budget 2009 ist eine Zuweisung in die Spezialfinanzierung Sonderlasten zulasten der ordentlichen Rechnung von 80 Mio. Franken vorgesehen.
- Der Kantonssteuerfuss (inkl. Zuschläge und ohne Finanzausgleich) beträgt im Budgetjahr 2009 sowie in den Planjahren 2010 - 2012 109 % für die natürlichen Personen und 114 % für die juristischen Personen. Der aktualisierte AFP setzt somit die letztjährige Senkung des Steuerfusses von 5 Prozentpunkten ab dem Jahr 2008 weiter.
- Das Vorziehen der dritten Etappe der Steuergesetzrevision 2006 ab dem Jahre 2009 ist im Budget 2009 vollständig enthalten. Die Revision des Steuergesetzes führt im Jahr 2009 zu Ertragsausfällen von insgesamt 212 Mio. Franken (unter Berücksichtigung des Vorzuges der dritten Etappe).
- Gemäss Ausgaben- und Schuldenbremse sind die bis 1. Januar 2005 aufgelaufenen Bilanzfehlbeträge mit 2 % pro Jahr abzuschreiben. Das ergibt eine Belastung der Verwaltungsrechnung von jährlich 11.1 Mio. Franken.
- Die Nettoinvestitionen sinken gegenüber dem Vorjahr um 7.1 Mio. Franken auf 283.1 Mio. Franken. Der Selbstfinanzierungsgrad übertrifft dank den Überschüssen in allen Perioden und den Abschreibungen der Bilanzfehlbeträge stets die Marke von 100 %. Er erreicht ein hohes Niveau von 110 % im Jahr 2009, das bis ins Jahre 2012 nur leicht auf 107 % absinkt.
- Der bereinigte Gesamtaufwand steigt im Budget 2009 um 2.4 % gegenüber dem Vorjahr. Das Wachstum in den Planjahren 2010 - 2012 beträgt im Durchschnitt 2.44 %. Damit liegt die Staatsquote sowohl im Budget 2009 wie auch im Planjahr 2012 tiefer als im Budget 2008. Die Steuerquote sinkt trotz der vorgezogenen Steuergesetzrevision im Jahr 2009 gegenüber 2008 nur leicht. Mit der schwächeren Konjunktur und den stagnierenden Gewinnen der juristischen Personen sinkt sie in den Folgejahren ab.

Würdigung

Für den Aufgaben- und Finanzplan 2009 - 2012 galten die Planwerte des Aufgaben- und Finanzplan 2008 - 2011 vom 27. November 2007 als Ausgangsbasis. Erneut werden dem Grossen Rat ein Budget und ein Finanzplan vorgelegt, die in allen vier Jahren der Planperiode Überschüsse ausweisen.

Die grundlegende langfristige Ausrichtung der Finanzpolitik wurde anlässlich des AFP 2007 - 2010 in den finanzpolitischen Zielen und Grundsätzen dargelegt. Kernelemente sind eine nachhaltige Finanzpolitik, welche das Erreichen der gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und ökologischen Zielsetzungen dauerhaft sicherstellt. Weiter soll die Finanzpolitik das Wirtschaftswachstum und die attraktiven Rahmenbedingungen für den Wohn- und Wirtschaftsstandort Aargau fördern.

Die Ausrichtung der Finanzpolitik im AFP 2009 - 2012 basiert insbesondere auf der langfristig angelegten Erfüllung der Aufgaben, dem Abbau der Verschuldung und einer langfristig stabilen Steuerquote.

Insbesondere dem Verhältnis zwischen der Aufgabenerfüllung und der Entwicklung der Aufwandseite des Staatshaushaltes wurde bei der Erstellung des AFP 2009 - 2012 grosse Beachtung geschenkt. Als übergeordnete Zielsetzung wurde eine stabile und wenn möglich sinkende Staats- und Steuerquote anvisiert (§ 2 Abs. 4 GAF). Ausgehend vom Budget 2008 sowie von einem langfristigen durchschnittlichen nominalen Wirtschaftswachstum des Kantons Aargau von 3 % wurde das Wachstum der bereinigten Aufwendungen im Budget- und den Planjahren auf maximal 2.5 % festgelegt. Die bereinigten Aufwendungen enthalten keine internen Verrechnungen, durchlaufende Posten und Einlagen in Spezialfinanzierungen. Die Abweichung von 0.5 % gegenüber dem langfristigen durchschnittlichen nominalen Wirtschaftswachstum ergibt sich aus dem erwarteten jährlichen Zusatzfinanzierungsbedarf, der in der Planung nicht mitberücksichtigt wurde.

Längerfristige Herausforderungen

Die künftigen Herausforderungen der Haushaltsführung stellen sich gegenüber der früheren Einschätzung unverändert dar: Einerseits muss die Durchsetzung einer andauernden Budgetdisziplin sowie die Durchsetzung einer vorausschauenden Planung sichergestellt werden. Damit soll unter anderem ermöglicht werden, dass die konjunkturellen Schwankungen nicht zu kurzfristig orientierten Sanierungsanstrengungen führen müssen. Neue Aufgaben sollen nur dann angepackt werden, wenn sie im Rahmen des gesamten Staatshaushaltes finanziert werden können.

Andererseits ist die Entwicklung im Budget- und den Finanzplanjahren auch von externen, nicht beeinflussbaren Faktoren abhängig. Hierzu zählen die Bundespolitik, die künftige Entwicklung des wirtschaftlichen Umfeldes im Kanton Aargau und damit auch die nationale und internationale Konjunktorentwicklung. Aus heutiger Sicht wird damit gerechnet, dass die aktuelle Konjunkturabschwächung von kurzer Dauer sein wird.

1. Ausgangslage

1.1. Strategische Ausrichtung

1.1.1. Entwicklungsleitbild, Planungsberichte

Die Regierungstätigkeit im Kanton Aargau stellt sicher, dass der Staat seine Verantwortung wahrnimmt und ein sorgsamer Umgang mit den natürlichen, gesellschaftlichen und finanziellen Ressourcen gewährleistet ist. Der Regierungsrat setzt die vorhandenen Mittel gezielt ein, definiert Prioritäten und verzichtet – wo nötig – auf bestehende Leistungen, um neuen Herausforderungen gerecht werden zu können. Geleitet wird er dabei vom Prinzip der Nachhaltigkeit, welches vorschreibt, dass Wirtschaft, Gesellschaft und Umwelt ausgewogen zu entwickeln sind, sodass der Handlungsspielraum für kommende Generationen erhalten bleibt. Die Verwaltung wird nach wirkungsorientierten Methoden geführt, und die Handlungs- und Leistungsfähigkeit der Departemente werden gefördert.

Im Wissen darum, dass der Staat nicht alleine für das Wohlergehen der Bevölkerung und das Gedeihen des Kantons verantwortlich ist, appelliert das Regierungskollegium mit dem Entwicklungsleitbild an die Bevölkerung, selbst Verantwortung zu übernehmen und Bereitschaft zur Veränderung zu zeigen. Ein gut funktionierendes Zusammenspiel von öffentlichen und privaten Akteuren bildet die Voraussetzung, um die komplexen Aufgaben und die verschiedenen Entwicklungen, die auf den Aargau und seine Bevölkerung zukommen, erfolgreich zu bewältigen.

Im Entwicklungsleitbild bestimmte der Regierungsrat als Leit motive für die laufende Legislatur dauerhaftes wirtschaftliches Wachstum und eine hohe individuelle und gesellschaftliche Lebensqualität. Der Aargau soll ein starker, wettbewerbsfähiger Wirtschafts- und Arbeitsraum bleiben, der neue Investoren anzieht und ein stetiges Wirtschaftswachstum und entsprechende Lebensqualität verzeichnen kann. Die durch diese Leitlinien gelenkte kantonale Entwicklung kann demnach als Ergebnis einer in allen wichtigen Politikbereichen strategisch ausgerichteten Regierungstätigkeit betrachtet werden. Eine Auswahl dieser Politikbereiche und die entsprechenden politischen Strategien des Regierungsrats werden nachfolgend erläutert.

Die wachstumsorientierte Wirtschaftspolitik der Regierung fokussiert auf eine nachhaltige Erhöhung des Aargauischen Volkseinkommens. Es gilt die finanzpolitische Stabilität zu wahren und zu verbessern sowie die finanziellen Spielräume bei Kanton und Gemeinden zu erhöhen, beispielsweise mit dem geplanten Schuldenabbau in der Planperiode 2009 - 2012 von über 300 Mio. Franken. Der Aargau offeriert hervorragende steuerliche Rahmenbedingungen sowie ein Angebot von rasch verfügbaren Grundstücken und wird als innovativer Kanton mit hohem Wertschöpfungspotenzial positioniert. Zudem muss ein Bewusstsein für die Stärken des Aargaus entwickelt, das Standortmarketing des Kantons effizienter gestaltet werden. Das touristische Potenzial ist besser zu nutzen und optimale Rahmenbedingungen für die Realisierung von Innovationsprojekten und weiteren Wachstumsschritten für ansässige Unternehmen sind zu schaffen. Des Weiteren sollen die administrativen Abläufe der öf-

fentlichen Verwaltung vereinfacht und neue Wege im Gesundheits- und Sozialwesen beschritten werden.

Die Aargauische Raum-, Umwelt-, Verkehrs- und Energiepolitik ist darauf ausgerichtet, den Natur-, Lebens-, und Wirtschaftsraum aufzuwerten. Die Erhaltung von Natur und die Förderung von erneuerbaren Energien, die gezielte Besiedelung und Raumgestaltung, die Vernetzung der Agglomerationen mit den städtischen Zentren und ein benutzerfreundliches Mobilitätsangebot stehen dabei in einem engen Zusammenhang. Bei der Raumentwicklung fokussiert der Regierungsrat auf eine zukunftsorientierte Anpassung der Raumstrukturen, auf funktionsfähige Agglomerationen und die Erhaltung und Weiterentwicklung des ländlichen Raums, auf die strukturierte Gestaltung des Siedlungsgebiets und auf eine abgestimmte Verkehrs- und Siedlungsentwicklung sowie auf eine Aufwertung des Lebensraums für Mensch und Natur. Die verschiedenen Verkehrsarten (motorisierter Individualverkehr, öffentlicher Verkehr und Langsamverkehr) müssen zugunsten von Wirtschaft, Siedlung und Umwelt besser miteinander koordiniert werden.

Im Bildungsbereich verfolgt der Regierungsrat folgende Wirkungsziele: eine bessere Ausschöpfung des Bildungspotenzials durch einen Paradigmenwechsel hin zu einer Lehr- und Lerngemeinschaft zwischen Kindern und Lehrpersonen mit einer alters- und entwicklungsge-rechten Förderung und Forderung, eine verbesserte Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit, eine verstärkte Integration unserer Gesellschaft durch Förderung der Eigenverantwortung und des Gemeinschaftssinns mittels einer leistungsorientierten Volksschule sowie die Steigerung der Attraktivität des Aargaus als Bildungsstandort. Zudem sollen die Bildungschancen für alle erhöht werden und der Wissenstransfer zwischen Forschung und Wirtschaft weiterhin verbessert werden.

Die Gesundheitspolitische Gesamtplanung des aargauischen Regierungsrats zielt auf die Stärkung der Eigenverantwortung für die Gesundheit, auf die umfassende Koordination der Gesundheitspolitik sowie auf eine verstärkte soziale und berufliche Wiedereingliederung.

In sämtlichen Bereichen werden lokale, regionale, nationale und internationale Kooperationen mit ausgewählten, einflussreichen Partnern gezielt genutzt und die Aussenbeziehungen und regionalen Beziehungen darauf ausgerichtet, alle wichtigen Politikbereiche weiterzubringen. Ein besonderer Fokus liegt dabei auf der Metropolregion Nordschweiz.

1.1.2. Nachhaltige Entwicklung

Zu den wesentlichen Herausforderungen bei der Wahrung der Verantwortung gegenüber der heutigen Generation gehören das Bestehen im Standortwettbewerb und, infolge der zunehmenden Verflechtung der Lebens- und Wirtschaftsräume, die Stärkung von Kooperationen. Am Beispiel der Metropolregion Nordschweiz zeigt sich, wie durch enge Kooperation ein Raum entstehen kann, der international wettbewerbsfähig ist, weil er eine ausreichende wirtschaftliche Konzentration von Know-How, qualifizierten Arbeitskräften, Unternehmen, aber auch gute staatliche Rahmenbedingungen wie Forschung und Bildung, Verkehrsinfrastruktur oder Bewilligungsabläufe vereint. Erfolgreiche Metropolregionen umfassen jedoch nicht nur urbane, sondern auch ländliche Regionen und weisen eine hohe Umweltqualität sowie attraktive Naherholungsgebiete auf.

Der verschärfte Standortwettbewerb bietet Chancen, da er zur Ausgestaltung von attraktiven und innovativen Rahmenbedingungen führt und der Aargau sich damit als Wirtschafts- und

Wohnkanton mit hoher Lebens- und Umweltqualität zwischen den Kernstädten Basel und Zürich positionieren kann. Dies ist von Bedeutung im Hinblick auf einen zukünftig möglicherweise an Grenzen stossenden Steuerwettbewerb. Der wachsende Standortwettbewerb bringt aber auch einen tendenziell verschärften Wettbewerb um den Raum mit sich. Es stellt sich die Frage, welche Qualitäten Landschaft und Siedlungsgebiet in Zukunft aufweisen sollen. Dem Verkehr kommt dabei eine besondere Bedeutung zu, da die verkehrstechnische Erschliessung zur Standortattraktivität beiträgt, aber auch massgeblich die Siedlungsentwicklung beeinflusst. Weil längerfristige Verkehrsprognosen mit relativ grossen Unsicherheiten behaftet sind, erfordern Investitionen mit einer langen Planungszeit entsprechende Risikoabschätzungen.

Im Hinblick auf zukünftige Generationen und unserer heutigen Verantwortung gegenüber diesen müssen der finanzielle Handlungsspielraum der öffentlichen Hand, der soziale Zusammenhalt und die natürlichen Lebensgrundlagen erhalten bleiben. Die langfristige Stabilisierung der Nettoverschuldung ist angesichts demographisch bedingter Kosten eine Herausforderung. Der künftige soziale Zusammenhalt bedingt eine intensive Integration eines Teils der zuziehenden ausländischen Bevölkerung. Weiter sind gesellschaftlich und wirtschaftlich benachteiligte Gruppen mit präventiven Massnahmen und Integrationsanreizen im Sinne von sozialen Investitionen für die zukünftige Gesellschaft zu unterstützen, um einer Verschlechterung der Lebensbedingungen und der Problemkumulation entgegenzuwirken und die Chancengerechtigkeit für alle zu erhöhen. Sozialer Zusammenhalt umfasst dabei auch Solidarität zwischen den verschiedenen Gemeinden und Regionen im Aargau.

Die natürlichen Lebensgrundlagen gilt es für Nachfolgenerationen zwingend zu bewahren. Ein guter Zustand von Boden, Wasser, Luft und der Lebensräume von Tieren und Pflanzen ist für den Menschen und seine wirtschaftlichen Tätigkeiten von existenzieller Bedeutung. Der Kanton Aargau unterstützt die Entwicklung von Technologien und Lösungen, welche beispielsweise den Energieverbrauch senken können, und trägt damit zu einer verminderten Beanspruchung der Ressourcen und der Umwelt bei.

1.2. Finanzen

1.2.1. Volkswirtschaftliche Rahmenbedingungen

Nach vier Jahren kräftigen Wachstums verlangsamt sich die internationale Konjunktur seit dem Sommer 2007. Verstärkt wird diese Entwicklung durch die US-Immobilienkrise. Der dadurch ausgelöste grosse Rückstellungsbedarf internationaler Banken führte zu einem schwindenden Vertrauen der Anleger in die Finanzmärkte. 2007 lag das Wachstum der Weltwirtschaft bei 5 %, bedingt namentlich durch die anhaltende Dynamik in den Schwellenländern, vor allem in Asien.

Die Unsicherheit über die weitere wirtschaftliche Entwicklung bleibt allerdings hoch. Risiken für die Weltkonjunktur bestehen weiter durch die internationalen Finanzmarkturbulenzen als Folge der Krise im US-Hypothekenmarkt. Weiter dämpft die Preishausse an den Rohwarenmärkten und insbesondere beim Öl den privaten Konsum in rohstoffimportierenden Ländern.

Die Schweiz befand sich 2007 weiterhin in einer Hochkonjunkturphase. Das Wachstum des realen Bruttoinlandprodukts lag mit 3.1 % zum vierten Mal in Folge über dem langjährigen Mittel. Getragen wurde das Wachstum hauptsächlich vom Aussenhandel, dem privaten Kon-

sum und den Ausrüstungsinvestitionen. Auch im ersten Quartal 2008 verlief die konjunkturelle Entwicklung erfreulich. Seither mehren sich die Signale für eine Verlangsamung des BIP-Wachstums. Für das gesamte Jahr ist mit einem tieferen Wachstum des realen Wirtschaftswachstums zu rechnen, bedingt durch eine Eintrübung bei den wichtigsten Exportdestinationen infolge der Finanzmarktkrise und des starken Rückgangs des Dollarkurses. Wachstumsimpulse erzeugt dagegen die Binnennachfrage als Folge der zunehmenden Beschäftigung – vor allem auch von Einwandernden aus der Europäischen Union – und des damit verfügbaren Einkommens. Für 2008 rechnet der Kanton Aargau mit einem Wachstum des realen Volkseinkommens von 2.0 % und ab 2009 von 1.6 %. Dies entspricht dem Wachstum des Bruttoinlandprodukts der Schweiz, erhöht um 0.2 % als Effekt der Wachstumsinitiative des Kantons.

2008 wird die Teuerung mit erwarteten 2.5 % rund 1.8 % über der Teuerung von 2007 liegen. Stark angestiegen sind vor allem die Erdölpreise, aber auch die Preise von Agrarprodukten und industriellen Rohstoffen. Ein erwarteter Rückgang der Erdölpreise sollte ab 2009 die Inflation auf rund 1.5 % senken.

Seit September 2007 liess die Nationalbank das bis dahin mehrmals angehobene Zielband für den Geldmarktsatz für 3 Monate (Libor) unverändert bei 2.25 - 3.25 %. Die Nationalbank hofft, damit eine Antwort sowohl auf das Inflationsrisiko als auch auf die Unsicherheit bezüglich der Wachstumsaussichten gefunden zu haben.

Der Ressourcenindex ist ein Mass für die finanzielle Leistungsfähigkeit des Kantons Aargau und beschreibt das kantonale Ressourcenpotenzial pro Kopf im Verhältnis zum gesamtschweizerischen Mittel. Für 2009 weist der Ressourcenindex für den Kanton Aargau einen um 0.8 Punkte tieferen Indexstand aus als im Jahr zuvor. Die Reduktion des Ressourcenindex ist auf das im Verhältnis mit den grossen Zentrumsantonen schwächer ausgefallene Wachstum der Steuererträge in den Bemessungsjahren 2003 bis 2005 zurückzuführen. Für die Planjahre 2010 - 2012 ist nicht damit zu rechnen, dass sich der Ressourcenindex trendmässig erhöht oder verringert, weshalb von einem konstanten Wert ausgegangen wird. Eine allfällige Zunahme des Ressourcenindex aufgrund der wachstumspolitischen Massnahmen (Wachstumsinitiative) kann aufgrund der Berechnungsmethode mit stark in der Vergangenheit liegenden Berechnungsgrundlagen erst ab dem Jahr 2014 erwartet werden.

Tabelle 2: Volkswirtschaftliche Rahmenbedingungen

in Prozent	2006	2007	2008	2009	ab 2010
Nominale Veränderung Volkseinkommen Kanton Aargau	4.50	4.00	4.50	3.10	3.00
Reale Veränderung Volkseinkommen Kanton Aargau	3.40	3.30	2.00	1.60	2.00
Teuerung der Konsumentenpreise	1.10	0.70	2.50	1.50	1.00
Teuerung Baupreise (Nordwestschweiz)	3.20	4.20	1.50	1.00	1.00
Teuerung Staatsausgaben Kanton Aargau	1.50	1.30	2.30	1.40	1.00
Rendite Kapitalmarkt (Kantone, 8 Jahre)	2.60	3.00	3.30	3.50	3.50
Geldmarktsatz (3 Monate)	1.50	2.60	2.60	2.50	2.20
Arbeitslosenquote Kanton Aargau	2.90	2.40	2.40	2.50	2.30
Bevölkerungswachstum Kanton Aargau	0.87	1.19	0.79	0.77	0.75
Finanzkraftindex	108	108	-	-	-
Ressourcenindex	-	-	89.6	88.8	88.8

Anmerkung: Angaben in Prozent. Die Grundlagendaten stammen von folgenden Institutionen: BAK, BfS, CS, KOF, OECD, SECO, SNB und UBS.

1.2.2. Finanzen Bund – Kanton

Der Voranschlag des Bundes für das Jahr 2008 sieht für die ordentliche Finanzierungsrechnung Einnahmen von 58.0 Mrd. Franken, Ausgaben von 56.9 Mrd. Franken und einen Überschuss von 1.1 Mrd. Franken vor. Ausserordentliche, nicht der Schuldenbremse unterliegende Ausgaben in der Höhe von 5.2 Mrd. Franken verursachen hauptsächlich die Ersteinlage in den Infrastrukturfonds (2.6 Mrd. Franken) und die Einführung der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA, 1.6 Mrd. Franken). Das Defizit von 3.9 Mrd. Franken wird über eine Neuverschuldung und einen Anstieg der Schulden des Bundes auf 125 Mrd. Franken finanziert.

Für 2009 budgetiert der Bund Einnahmen von 60.0 Mrd. Franken (+3.4 %) und Ausgaben von 58.6 Mrd. Franken (+3.0 %). Der geplante Überschuss liegt bei 1.4 Mrd. Franken und damit deutlich über dem von der Schuldenbremse geforderten Saldo von 0.3 Mrd. Franken. Der Bundesrat setzt mit geplanten strukturellen Überschüssen seine Sanierungspolitik fort. Diese sollen sich in der Budget- und Legislaturfinanzperiode 2008 - 2011 auf 4.5 Mrd. Franken belaufen.

Die bessere Finanzsituation von Kantonen und Gemeinden führt gemäss Schätzung des KOF über sinkende Steuertarife zu einem reduzierten Einnahmenwachstum. Die Kantone der Schweiz rechnen 2008 und 2009 mit einem Wachstum von 3.2 % beziehungsweise 2.7 %, die Gemeinden mit 3.0 % beziehungsweise 2.5 %. Das Ausgabenwachstum beschleunigt sich bei den Kantonen von 2.8 % im Jahr 2008 auf 3.0 % im Jahr 2009, bei den Gemeinden wird mit Raten von 2.6 % beziehungsweise 2.4 % gerechnet. Dadurch ergibt sich bei den Kantonen bis 2009 ein leichter Rückgang der Überschüsse auf 3.1 Mrd. Franken, bei den Gemeinden eine geringe Erhöhung auf 1.6 Mrd. Franken.

1.2.3. Gemeinden und Aufgabenteilung

Die finanzielle Lage der Gemeinden kann per Ende 2007 nach wie vor als gut beurteilt werden. Der Nettoaufwand aller Gemeinden erhöhte sich gegenüber 2006 um 6.8 % auf rund

1'186 Mio. Franken (Vorjahr 1'110 Mio. Franken). Für die Verzinsung der Schulden wurden netto rund 11.1 Mio. Franken aufgewendet (Vorjahr rund 17 Mio. Franken). Der Steuerertrag erhöhte sich um 5.5 % auf 1'512 Mio. Franken (Vorjahr 1'433 Mio. Franken). Für Abschreibungen standen rund 340 Mio. Franken zur Verfügung (Vorjahr 326 Mio. Franken).

Das Investitionsvolumen der Gemeinden erreichte mit rund 279 Mio. Franken knapp das Niveau des Vorjahres (287 Mio. Franken). Wegen des guten Selbstfinanzierungsgrades von 121.8 % (Vorjahr 114 %) reduzierte sich die gesamte Verschuldung der Einwohnergemeinden (Nettoschuld) deutlich auf rund 187 Mio. Franken oder 319 Franken je Einwohner per Ende 2007. Im Vorjahr betrug die Nettoverschuldung rund 256 Mio. Franken oder 442 Franken pro Kopf.

Trotz des gesamthaft guten Rechnungsergebnisses 2007 der Gemeinden ist zu bemerken, dass etwa 25 Gemeinden Finanzierungsprobleme haben und dementsprechend auch einen ungenügenden Rechnungsabschluss 2007 ausweisen. Die Gründe hierfür liegen in stagnierenden oder rückläufigen Steuererträgen, überdurchschnittlich erhöhtem Nettoaufwand oder aber in einer starken Verschuldung.

Gemäss dem Gesetz III zur Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden (GAT III) legt der Regierungsrat dem Grossen Rat in den Jahren 2007 und 2009 einen Wirkungsbericht vor. Falls die Kostenneutralität der Aufgabenteilung gemäss dem Gesetz I zur Aufgabenteilung zwischen dem Kanton und den Gemeinden (GAT I) nicht mehr gegeben ist, setzt der Grosse Rat den Gemeindeanteil am Personalaufwand der Volksschulen und Kindergärten gestützt auf die Ergebnisse der Wirkungsberichte neu fest.

Auf der Grundlage des 1. Wirkungsberichts (vgl. Botschaft 07.218) hat der Grosse Rat am 20. November 2007 mit einer Änderung des Dekrets über die Beteiligung am Personalaufwand der Volksschulen und Kindergärten (Gemeindebeteiligungsdekret, GbD) eine Erhöhung des Gemeindeanteils von 28.9 % auf 34.8 % ab 2008 beschlossen. Im Rahmen der Behandlung des 2. Wirkungsberichts wird der Grosse Rat im Jahr 2009 darüber zu entscheiden haben, ob dieser Prozentsatz aufgrund der Kostenentwicklung auf das Jahr 2010 erneut anzupassen ist. Die im Sommer 2008 aktualisierten Daten zur Aufgabenteilung und die darauf beruhende Aufgabenteilungs-Gesamtbilanz zeigen, dass die Einhaltung der Kostenneutralität ab 2010 voraussichtlich einen Gemeindeanteil von 34.5 % erfordert. Dieser Prozentsatz dient als Planungsgrundlage für die Planjahre 2010 - 2012.

Tabelle 3: Gemeindebeteiligung am Personalaufwand der Volksschule und Kindergärten

in Prozent	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Errechneter Gemeindeanteil	32.0	33.5	34.7	35.3	34.2	34.4	35.0
Im GbD festgesetzter resp. noch festzusetzender Gemeindeanteil	28.9		34.8			34.5	

Zusätzlich zur Erhöhung des Gemeindeanteils auf das Jahr 2008 hat der Grosse Rat in § 7 des Gemeindebeteiligungsdekrets entschieden, die Belastung des Kantons aufgrund des in den Jahren 2006 und 2007 um rund 48 Mio. Franken zu tief angelegten Gemeindeanteils in den Jahren 2008 und 2009 zu kompensieren. Zur Wiederherstellung der Kostenneutralität

wurde deshalb den Gemeinden bereits im Jahr 2008 ein zusätzlicher Gemeindeanteil von 24 Mio. Franken in Rechnung gestellt. Der Restbetrag, den die Gemeinden im Jahr 2009 zu entrichten haben, beträgt gemäss den aktualisierten Daten 24.7 Mio. Franken.

Die Auswirkungen des veränderten Gemeindeanteils und der Kompensation sind im Aufgabenbereich 310 Volksschule dargestellt.

1.3. Rollende Planung

1.3.1. Grundlage

Der AFP 2009 - 2012 basiert auf dem AFP 2008 - 2011 und besteht wiederum aus denselben 42 Aufgabenbereichen wie in der letztjährigen Version. Der AFP enthält die Aufgabenbereichspläne 2009 - 2012 mit den Budgets sämtlicher Aufgabenbereiche für das Jahr 2009. Die Aufgabenbereichspläne integrieren Budgetierung und Mittelfristplanung, grundlegende Zielsetzungen (Wirkungs- und Leistungsziele) und langfristige innovative Vorhaben (Entwicklungsschwerpunkte), Globalbudget, Klein- und Grosskredite sowie Leistungsunabhängige Aufwände und Erträge.

Zugunsten einer hohen Planungssicherheit und guter Nachvollziehbarkeit werden die Aufgabenbereichspläne kontinuierlich weiterentwickelt und auf eine umfassende Umgestaltung des AFP verzichtet. Der AFP 2009 - 2012 ist folglich eine Weiterentwicklung des bestehenden Systems einer rollenden Planung.

Gemäss der strategischen Ausrichtung hat der Regierungsrat für den AFP 2009 - 2012 neue Schwerpunkte festgelegt. Um den Informationsgehalt weiter zu erhöhen wurden etliche Ziele und Indikatoren neu definiert und abgebildet beziehungsweise mangels Steuerbarkeit aus dem Plan entfernt. Zudem wurden die Umfeldentwicklung und die Kommentarfelder zugunsten der Verständlichkeit und Transparenz überarbeitet und besser auf die Bedürfnisse des Grossen Rats auszurichten.

Der Grosse Rat hat am 21. August 2007 einen Antrag auf Direktbeschluss betreffend Evaluation über die Einführung der Wirkungsorientierten Verwaltungsführung (WOV) gefasst. Gegenstand der Evaluation ist das aktuelle Modell der Staatsleitung und der Verwaltungsführung im Kanton Aargau, das „WOV-System“. Es umfasst alle Instrumente und Prozesse von WOV sowie die daran beteiligten Akteure, namentlich den Grossen Rat, den Regierungsrat und die Verwaltung. Ziel der Evaluation ist ein Vergleich des alten Systems mit dem WOV-System bezüglich Transparenz über staatliche Prozesse und Leistungen, Arbeitsbelastung für die Mitglieder des Grossen Rats, Anwendung der neuen Steuerungsinstrumente sowie ein interkantonaler Vergleich. Die Evaluation soll anfangs 2009 abgeschlossen werden. Die Ergebnisse werden – soweit möglich – in den AFP 2010 - 2013 einfließen.

1.3.2. Früher beschlossene Massnahmen

Der Grosse Rat „kann für die nächsten Planungsschritte Änderungen verlangen und eigene Vorstellungen formulieren“ (§ 11 GAF). Von dieser Möglichkeit machte der Grosse Rat auch bei der Detailberatung des AFP 2008 - 2011 vom 27. November 2007 Gebrauch (GRB 2007-1424/2007-1427) und formulierte verschiedene Änderungswünsche. Die folgende Tabelle

gibt einen Überblick über die verlangten Änderungen sowie zum Stand von deren Umsetzung.

Tabelle 4: Umsetzung der vom Grossen Rat beschlossenen Änderungen

Neue Nr.	Bezeichnung Steuergrösse	Vom GR beschlossene Änderungen	Status der Umsetzung
100ZI0002	Parlamentarische Vorstösse werden fristgerecht bearbeitet.	Anpassung der Werte zu Indikator 1: Anteil innerhalb von 3 Monaten bearbeiteter parlamentarischer Vorstösse; Werte 2008-2011: 85% (vorher: 80%)	umgesetzt
100ZI0003	Überwiesene Vorstösse werden fristgerecht umgesetzt.	Neues Ziel 100ZI0003 mit Indikator: Anteil fristgerecht umgesetzter Vorstösse (Regelfrist: 4 Jahre); Werte 2008-2011: 100%	umgesetzt
210ZI0015	Das Vertrauen der Bevölkerung in den Rechtsstaat und die Polizei wird gestärkt.	Anpassungen bei der Bezeichnung der Steuergrösse (vorher: Das Vertrauen der Bevölkerung in den Rechtsstaat und die Polizei wird gehalten)	umgesetzt
230ZI0015	Die Planbegutachtungen werden termingerecht durchgeführt.	Anpassung der Werte zu Indikator 1: Erledigung innert 21 Tagen; Werte 2008-2011: 100% (vorher: 90%)	umgesetzt
235ZI0014	Die Bearbeitungszeit der Anträge für Pass und Identitätskarte (IDK) ist kurz.	Anpassung der Werte zu Indikator 1: Innert 2 Arbeitstagen abgeschlossene Verfahren; Werte 2008-2011: 80% (vorher: 90%)	umgesetzt
310ES0017	Begabtenförderung	Neuer Entwicklungsschwerpunkt 310ES0017 mit Massnahmen	umgesetzt
310ZI0012	Die Schulen verfügen über ein System für Qualitätsentwicklung und –sicherung.	Anpassung der Werte zu Indikator 2: Extern evaluierte Schulen (von total 235 Schulen); Wert 2010: 60 (vorher: 45)	umgesetzt (Indikator 5: Evaluierte Evaluationseinheiten): Aufgrund der erheblichen Grössenunterschiede wurden die 235 Schulen in Total 372 Evaluationseinheiten eingeteilt, wovon im Jahr 2010 60 Schulen (entspricht 95 Evaluationseinheiten) evaluiert werden sollen (vgl. Kommentar im AB-Plan).

Neue Nr.	Bezeichnung Steuergrösse	Vom GR beschlossene Änderungen	Status der Umsetzung
535ZI0029	Eine akzeptable Wartezeit der stationären Versorgung in den psychiatrischen Einrichtungen muss gewährleistet sein, um die psychiatrische Versorgung im Kanton sicherzustellen.	Neues Ziel 535ZI0029 mit Indikatoren	umgesetzt
535ZI0030	Die wirksame und zweckmässige ambulante und teilstationäre psychiatrische Versorgung im Kanton Aargau ist gewährleistet.	Neues Ziel 535ZI0030 mit Indikatoren	umgesetzt
540ZI0013	Auf Basis des neuen Gesetzes über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz (BZG-AG) wird ein Minimum an Führungs- und Interventionsstruktur beim Bevölkerungsschutz (KFS, KKE, RFO, ZS) und deren Einsatzbereitschaft mit gut ausgebildeten Einsatzkräften für die Bewältigung von ausserordentlichen Lagen sichergestellt.	Streichung des Indikator 1: Kantonale Führungsstäbe Anpassung der Werte zu den Indikatoren 7 und 8: Quote der ausgebildeten Angehörigen des Zivilschutzes, die die Qualität der Ausbildungs- und Weiterbildungskurse mit "gut bis sehr gut" bewerten; Auslastungsgrad der Schulungsräume des Zivilschutz-Ausbildungszentrums Eiken zur Gewährleistung eines kostendeckenden Betriebs; Werte 2011: 80% (vorher: 800%, redaktionelle Korrektur)	umgesetzt
625ES0013	Erhalt und Entwicklung der Artenvielfalt durch Aufwertung und Vernetzung der Lebensräume, insbesondere im Landwirtschaftsraum.	Anpassung der Werte zu Massnahme 1: Nettoaufwand Globalkredit (bestehende und geplante); Verschiebung von 1 Mio. Franken von 2008 in die Jahre 2009 - 2011	nicht umgesetzt, da der ES0013 im AFP 2009 – 2012 nicht weitergeführt wird. Die Aufgaben des ES0013 sind in den Zielen enthalten (vgl. Kommentar im AB-Plan).

Neue Nr.	Bezeichnung Steuergrösse	Vom GR beschlossene Änderungen	Status der Umsetzung
635ES0046	Erhöhung Umsteigeanlagen Park+Pool und Park+Ride	Neuer Entwicklungsschwerpunkt 635ES0046 mit Massnahmen auf der Basis der Leistungskennzahl 635KL0013; vorgesehene Anzahl der Anlagen soll von 95 auf 97 Anlagen erhöht werden	umgesetzt in angepasster Form. Der Entwicklungsschwerpunkt ES0046 enthält den Auftrag, die Umsteigeanlagen zu erhöhen, die konkreten Werte sind in den Kennzahlen KU0010 und KL0006 geführt.
635ZI0017	Das Angebot des öffentlichen Verkehrs wird in allen Regionen nachfrageorientiert und nach wirtschaftlichen Aspekten weiter entwickelt und konsolidiert. Infrastruktur und Rollmaterial werden langfristig entwickelt und laufend optimiert und unterhalten.	Ergänzung des Ziels mit neuen Indikatoren zum durchschnittlichen Selbstfinanzierungsgrad des öffentlichen Verkehrs	umgesetzt
640ES0020	Umsetzung der Lärmschutzmassnahmen im Kantonsstrassenbereich gemäss Bundesvorgaben	Anpassung der Werte zu Massnahme 1: Globalkredit projektbezogen bewilligt; Erhöhung der Mittel von 1.5 Mio. auf 4.5 Mio. Franken für das Jahr 2008	umgesetzt

2. Ziele und Schwerpunkte

2.1. Sachpolitische Ziele und Schwerpunkte

2.1.1. Bestehende Schwerpunkte

Der Kanton Aargau steht in verschiedenen Bereichen vor Herausforderungen. Der Regierungsrat hat im AFP 2008 – 2011 acht Schwerpunkte bezeichnet, die über mehrere Jahre verstärkter Anstrengungen bedürfen. Im Sinne der rollenden Planung werden die Kernelemente dieser Schwerpunkte im Folgenden erneut kurz dargelegt.

2.1.1.1. *Metropolregion Nordschweiz*

Der Kanton Aargau liegt zwischen den beiden wirtschaftlichen Zentren Basel und Zürich. Gemeinsam mit den Regionen im Einzugsgebiet bilden sie die Metropolregion Nordschweiz

mit dem Kanton Aargau als Brückenkanton. Für den Kanton Aargau stehen vier Hauptstossrichtungen bei der Förderung der Metropolregion Nordschweiz im Vordergrund (100ES0016): Erstens soll ein starker Wirtschaftsraum gebildet werden, der im europäischen und globalen Wettbewerb konkurrenzfähig ist. Damit dies gelingt, muss zweitens die kantonsübergreifende Zusammenarbeit in allen wichtigen Politikbereichen verbessert werden. Drittens soll die Position des Kantons Aargau in der Nordschweiz als grosser und wirtschaftsstarker Kanton mit zentraler Lage weiter gestärkt werden. Als viertes Element gilt es auch die grenzüberschreitende Zusammenarbeit am Rhein zu intensivieren.

2.1.1.2. Gemeindereform / Aargau 21

Ziel des Projekts Gemeindereform Aargau (GeRAG) ist es, die Funktionalität der Gemeinden zu erhalten beziehungsweise zu verbessern, damit sie die künftigen Herausforderungen bewältigen und die kommunalen Aufgaben demokratisch, effizient, wirkungsvoll, sachlich korrekt und – auch finanziell – möglichst selbstständig erfüllen können. Zudem sollen die strukturellen Rahmenbedingungen des Kantons im Hinblick auf die Nutzung der Entwicklungspotenziale durch die Gemeinden verbessert und Anreize für die Gemeindeentwicklung – in den Agglomerationen und in den ländlichen Regionen – geschaffen werden (100ES0003). Die Gemeinden sollen über einen möglichst weiten Handlungs- und Gestaltungsspielraum verfügen. Er bildet die Voraussetzung für die Funktionsfähigkeit von direkter Demokratie und Föderalismus auf der Basis des Milizsystems.

Die dezentralen Verwaltungs- und Justizstrukturen des Kantons Aargau sollen auf eine optimale Wirtschaftlichkeit und Kundenorientierung ausgerichtet und von den historischen Bezirksstrukturen gelöst werden (100ES0004). Aufgrund der Einführung der gesamtschweizerischen Strafprozessordnung sollen die Bezirksämter in der heutigen Form aufgehoben und dafür regionale Staatsanwaltschaften geschaffen werden. Bei weiteren dezentralen kantonalen Verwaltungs- und Justizstellen (Bezirksgerichte, Friedensrichter, Grundbuchämter, Nachführungsgeometer, Sektionschefs) werden die bestehenden Strukturen überprüft und je nach Ergebnis reorganisiert. Zudem müssen aufgrund der auf Bundesebene laufenden Totalrevision des Vormundschaftsrechts regionale Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden geschaffen werden. Die Bezirke sollen hingegen als Wahlkreise für die Grossratswahlen bestehen bleiben. Aus dem Vorprojekt „Gebietsreform“ wird demnach das Projekt „Aargau 21 - Zukunftsgerichtete Organisation der dezentralen kantonalen Aufgaben“.

2.1.1.3. Wirtschaftspolitische Massnahmen und Standortförderung

Von den 25 Massnahmen der im Juni 2005 lancierten Wachstumsinitiative stehen nur noch bei wenigen Massnahmen die Entscheide der zuständigen Behörde aus. Die Umsetzung der einzelnen Massnahmen erfolgt in den dafür zuständigen Aufgabenbereichen (100ES0001). Die Analyse des Wirtschafts- und Wohnstandorts Aargau zeigt, dass der Kanton über vielfältige Stärken als attraktiver Standort für Unternehmen und Privatpersonen verfügt (Bildungs- und Forschungseinrichtungen, Verkehrsinfrastruktur, stabile Finanzen, moderate Steuern, Verfügbarkeit von Arbeitskräften und Landreserven, Sicherheit, etc.). Mit dem Standortförderungsgesetz können die Stärken gefördert und die Stellung des Kantons Aargau im nationalen und internationalen Standortwettbewerb gestärkt werden. Einen besonderen Schwerpunkt bildet dabei die administrative Entlastung der Unternehmen (245ES0011).

2.1.1.4. *Bildungskleeblatt*

Die zunehmende Belastung der Schule durch die Veränderungen in unserer Gesellschaft erfordert grosse Entwicklungsschritte. Das Bildungskleeblatt erneuert die Aargauer Volksschule und macht sie fit für die Zukunft. Das Bildungskleeblatt umfasst die Reformen Eingangsstufe, Harmonisierung der Schulstrukturen, Tagesstrukturen und Lektionenzuteilung mit Sozialindex (310ES0010-15). Die vier Kleeblätter haben ein gemeinsames Ziel: Chancengerechtigkeit für alle umzusetzen und damit allen Kindern eine ihren Fähigkeiten entsprechende optimale Bildung zu ermöglichen.

2.1.1.5. *Beteiligungspolitik*

Der Kanton ist an über zwanzig öffentlich- und privatrechtlichen Unternehmen beteiligt, die in unterschiedlichem Ausmass kantonale Aufgaben erfüllen. Mittels Richtlinien zur Public Corporate Governance strebt der Regierungsrat ein ausgewogenes Verhältnis von Führung und Kontrolle dieser Beteiligungen an (410ES0052). Mit dem Bericht zu den Eigentümerstrategien und den vier Planungsberichten zu den Beteiligungen an der Aargauischen Kantonalbank (AKB), der AEW Energie AG, der Axpo Holding AG sowie der Aargauischen Gebäudeversicherung (AGV) verfolgt der Regierungsrat eine umfassende, transparente und kohärente Beteiligungspolitik. Die Ziele bewegen sich dabei stets zwischen der politikfeldbezogenen Sichtweise, die den Blickwinkel auf die staatliche Aufgabenerfüllung durch die Beteiligung richtet, und den Führungs- und Finanzzielen. Die Umsetzung erfolgt nach den Beschlüssen des Grossen Rats schrittweise ab 2009.

2.1.1.6. *Gesundheitsversorgung und Revision des Krankenversicherungsgesetzes*

Mit der deutlichen Ablehnung des Gesundheitsartikels wurde die Rolle der Kantone zur Sicherung der Gesundheitsversorgung bestätigt. Bundesrat und Bundesversammlung sind nun gefordert, das Krankenversicherungsgesetz weiter zu optimieren, mit dem Ziel, die Kostenentwicklung zu kontrollieren und die Qualität der Versorgung zu gewährleisten (535ES0012-13). Wichtige Themen sind dabei die Spitalfinanzierung und die Pflegefinanzierung.

2.1.1.7. *Abstimmung Siedlung und Verkehr in den Regionen*

Die Regionen, insbesondere die städtisch geprägten Räume, stehen vor wachsenden Herausforderungen im Verkehr und in der Siedlungsentwicklung. In den Planungsberichten raumentwicklungAARGAU und mobilitätAARGAU ist dargelegt, wie der Aargau seine Siedlungsmittel mit der Verkehrsentwicklung abstimmen will. Der Kanton Aargau zeigt in den beiden Agglomerationsprogrammen Aargau-Ost und AareLand, die dem Bund Ende 2007 eingereicht wurden, Konzepte und Projekte zur Verbesserung der Siedlungs- und Verkehrsentwicklung auf (635ES0026). Die Programme sind in Zusammenarbeit mit den Regionen und Gemeinden gemäss den gesetzten Prioritäten in Umsetzung. Zur Verbesserung der Siedlungsqualität tragen im Weiteren das Erstellen regionaler Entwicklungskonzepte sowie zahlreiche Betriebs- und Gestaltungskonzepte von Kantonsstrassen in Dörfern und Städten bei.

2.1.1.8. *Hochwasserschutz*

Die Hochwasserereignisse der letzten Jahre und der Klimawandel stellen den Staat als Eigentümer der Gewässer vor neue Herausforderungen: Die Verschärfung der Hochwasserri-

siken erfordert ein grundsätzliches Überarbeiten der bisherigen Hochwasserschutzkonzepte (625ES0012). Die zunehmenden Hochwasserspitzen und -häufigkeiten haben zur Folge, dass der Investitionsbedarf für den Hochwasserschutz steigt (z. B. Ergänzung von Schutzbauten, Realisierung von Rückhalteräumen etc.). Die Unwetterereignisse vom August 2005 und 2007 haben aufgezeigt, dass die Prävention auszubauen ist. Im bestehenden Siedlungsgebiet gibt es an den grösseren Bächen und an Flüssen keine Alternativen zu besseren Schutzmassnahmen und zur Errichtung von grossräumigen Rückhaltegebieten.

2.1.2. Neue Schwerpunkte

Für den AFP 2009 – 2012 hat der Regierungsrat neben den Schwerpunkten aus dem AFP 2008 – 2011 weitere Themen festgelegt, die weiterzuführen, zu verstärken oder neu aufzunehmen sind.

2.1.2.1. Standortattraktivität

Verschiedene Kantone haben im Zuge der Intensivierung des Steuerwettbewerbs die Steuerbelastung, insbesondere für mobile Steuerpflichtige, reduziert beziehungsweise planen in diese Richtung. Der Aargau hat sich dem Steuerwettbewerb gestellt und entlastet die Unternehmen sowie die höheren Einkommen und Vermögen im Rahmen der Teilrevision 2006. Um die Steuer- und Standortattraktivität sowohl bei den natürlichen als auch bei den juristischen Personen weiter zu erhöhen, prüft der Regierungsrat zurzeit die Grundlagen für weitere Reformschritte (425ES0022). Dabei werden auch die parlamentarischen Vorstösse zur Vereinfachung des Steuersystems miteinbezogen. Trotz hoher gebundener Ausgaben, gilt es, den Handlungsspielraum des Kantons zu erweitern. Eine Möglichkeit dazu ist die Kooperation mit öffentlichen und privaten Partnern, die intensiviert werden soll (410ES0041). Demselben Ziel dient die konsequente Umsetzung der Eigentümerstrategien zu den kantonalen Beteiligungen (410ES0052, 535ES0012). Parallel dazu werden die Leistungsfähigkeit und Effizienz der Verwaltung (100ES0015) sowie die Kundenorientierung (420ES0020) laufend verbessert, damit der Kanton für Unternehmen und Private ein kompetenter und unkomplizierter Partner bleibt.

2.1.2.2. Bildung und Forschung

Das vorhandene Bildungspotenzial wird im Kanton Aargau bis anhin nicht optimal ausgeschöpft. Dies zeigt sich besonders deutlich bei den kantonalen Maturitätsquoten: Im interkantonalen Vergleich schliesst eine unterdurchschnittliche Anzahl Aargauer und Aargauerinnen eine Berufsmittelschule oder ein Gymnasium ab. Deshalb wird eine Annäherung der Maturitätsquote an den schweizerischen Durchschnitt angestrebt (320ES0036). Unverändert soll der Hochschul- und Wirtschaftsraum Nordschweiz durch den Ausbau eines Schwerpunkts in einer für den Aargau wichtigen Zukunftstechnologie (Nanotechnologie 325ES0003, Protonentherapie 535ES0014) gestärkt werden. Die Fachhochschule NWCH bleibt ein Schwerpunkt, die Zusammenarbeit der vier Fachhochschulkantone im Bildungsraum NWCH wird ausgebaut.

2.1.2.3. Demografische Entwicklung, sozialer Zusammenhalt, Familienpolitik

Die demografische Entwicklung ist eine Herausforderung für alle staatlichen Institutionen. Die Auswirkungen der demografischen Entwicklung müssen in allen betroffenen Politikbereichen, namentlich in den sozialpolitischen Aufgabenbereichen, berücksichtigt werden. Die relative Zunahme älterer Personen und die relative Abnahme junger Personen sind dabei die wichtigsten Faktoren. Der Regierungsrat will möglichst frühzeitig Massnahmen zur Abfederung der demografischen Entwicklung ergreifen. Die Lebensbedingungen gesellschaftlich und wirtschaftlich benachteiligter Gruppen verschlechtern sich tendenziell. Das Sozialhilferisiko bei Alleinlebenden, Alleinerziehenden, Kindern und jungen Erwachsenen ist erhöht. Die beruflichen Anforderungen steigen und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist nach wie vor eine Herausforderung. Bei benachteiligten Gruppen besteht das Risiko von Problemkumulationen: Geringe Bildung, tiefe Einkommen, Arbeitslosigkeit, beeinträchtigte Gesundheit, geringe Wohnqualität sowie geringe soziale Integration. Diese Bedingungen reduzieren die Chancengerechtigkeit, insbesondere auch die Ausgangssituation von Kindern, und sie bergen ein erhöhtes Konfliktpotenzial. Es werden deshalb präventive Massnahmen und Integrationsanreize geprüft, mit denen die individuelle Problemkumulation in sozial schwachen Schichten durchbrochen werden kann (510ES0005). Zudem wird die Integration der ausländischen Wohnbevölkerung weiter gefördert (225ZI0020). In einem weiteren Zusammenhang mit diesen Themen stehen auch eine gesamtheitliche Familienpolitik (510ES0010) sowie eine zukunftsfähige Demografiepolitik (120ES0033).

2.1.2.4. Energie

Die Entwicklung etlicher Umweltbereiche ist an das Wirtschaftswachstum und an das Bevölkerungswachstum gekoppelt. Besonders deutlich ist dies bei der Energie: Hier konnte die Ressourceneffizienz (Anteil eingesetzte Energie je Franken Volkseinkommen) trotz technologischer Entwicklung nicht weiter verbessert werden. Der Planungsbericht energieAARGAU wird konkretisiert (615ES0012) und die Massnahmen des Bundes werden unterstützt. Namentlich werden erneuerbare Energien und umweltfreundliche Wärmeerzeugungsanlagen verstärkt gefördert und die Energievorschriften für Hochbauten werden verschärft.

2.1.2.5. Infrastruktur

Der Kanton Aargau ist Eigentümer einer Vielzahl von Bauten und Anlagen. Einige dieser Objekte müssen ersetzt oder vollständig erneuert werden, weil sie nicht mehr den aktuellen Anforderungen genügen. Zu den grossen und wichtigen Vorhaben im Bereich der Bauten und Anlagen zählen die Führungsinfrastruktur und Notrufzentrale (210ES0019), der Neubau des Zentralgefängnisses Lenzburg (220ES0008) und die Sanierung des Kantonsspitals Baden (535ES0010). Eine besondere Herausforderung ist die wachsende Mobilität und die mit ihr zusammenhängende Erreichbarkeit. Dazu braucht es neben der Verkehrslenkung auch einen Ausbau der Verkehrsinfrastrukturen von Bahn, Bus und Strassen (div. Grosskredite in den Aufgabenbereichen 635 Verkehrsentwicklung und 640 Verkehrsinfrastruktur). In Windisch/Königsfelden wurden die verschiedenen Nutzungsinteressen der Psychiatrie, der Fachhochschule und der Archäologie entflochten. Im Raum Brugg/Windisch erfolgt nun eine Masterplanung (535ES0022), die die Unterbringung der Pädagogischen Fachhochschule auf dem Markthallenareal vorsieht und das Projekt Vindonissapark – Legionärspfad (340ES0027) integriert.

2.1.2.6. E-Government

Der Kanton Aargau will mit E-Government die elektronischen Informations- und Kommunikationsmittel nutzen, um Kontakte und Geschäftsabläufe zwischen Verwaltung und Öffentlichkeit zu vereinfachen. Die technische Umsetzung von E-Government wird deshalb intensiviert (435ES0027). Heute erfolgt ein zunehmender Anteil des amtlichen Geschäftsverkehrs elektronisch. Diese Daten werden im Projekt „Langfristige Archivierung elektronischer Daten“ (LAEDAG) gesichert und zugänglich gemacht (340ES0028). Mit der Digitalisierung verbunden ist ein klarer Auftritt des Kantons Aargau mit einem einheitlichen Corporate Identity/Corporate Design (120ES0026). Ein besonderes Element von E-Government ist ferner das sogenannte E-Voting, mit dem die elektronische Stimmabgabe bei Wahlen und Abstimmungen ermöglicht werden soll (120ES0020).

2.2. Finanzpolitische Ziele und Schwerpunkte

Die vom Regierungsrat am 9. August 2006 verabschiedeten finanzpolitische Ziele und Grundsätze wollen einerseits mit einer nachhaltigen Finanzpolitik die gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und ökologischen Zielsetzungen dauerhaft und wirksam erfüllen. Andererseits soll die Finanzpolitik das Wirtschaftswachstum begünstigen und attraktive Rahmenbedingungen für den Wohn- und Wirtschaftsstandort schaffen. Die finanzpolitischen Ziele und Grundsätze sehen vor, dass im Rahmen der Finanzpolitik die wichtigen und notwendigen Aufgaben des Staates zuverlässig erfüllt werden. Weiter sollen im Interesse der zukünftigen Generationen die heutigen Schulden abgebaut werden. Gleichzeitig sollen die Steuererträge, die das Wirtschaftswachstum über einen ganzen Konjunkturzyklus betrachtet übersteigen, als Steuer-senkungen den Bürgerinnen und Bürger zurückgegeben werden.

Die Finanzpolitik dient dazu, die notwendigen und wichtigen öffentlichen Aufgaben langfristig zu erfüllen. Im Lot stehende öffentliche Finanzen erlauben es, auf neue Herausforderungen rasch zu reagieren und neue Aufgaben des Staates zu erfüllen. Eine gute Finanzpolitik verhindert deshalb strukturelle Defizite durch den mittelfristigen Haushaltsausgleich. Weiter strebt sie danach, das Aufwandwachstum unter dem langfristigen Wachstum des Volkseinkommens zu halten.

Mit dem Aufgaben- und Finanzplan 2009 - 2012 werden bedeutende Investitionen in die Entwicklung des Kantons Aargau getätigt. Investitionen im Bildungsbereich und in die Infrastruktur tragen zur Steigerung der Wertschöpfungspotenzials im Kanton Aargau bei wie auch ein gut funktionierendes Gesundheitswesen, eine hohe öffentliche Sicherheit und die für den sozialen Frieden notwendige soziale Sicherheit. Die Finanzierung der Aufgabenerfüllung richtet sich dabei nach der langfristigen nominalen Entwicklung des Volkseinkommens des Kantons Aargau.

Zu einer guten Finanzpolitik gehört auch der Abbau bestehender Schulden. Diese sind deshalb in konjunkturell guten Zeiten zu reduzieren. Dieses Ziel wurde in den letzten Jahren erfüllt. Seit Ende 2004 bis Ende 2007 wurden die Schulden, bestehend aus der bilanzierten Nettoschuld, der Schuld der Spezialfinanzierung Sonderlasten sowie der Bauschulden für die Regionalspitäler und Krankenhäuser von 1.7 Milliarden Franken auf 0.4 Milliarden Franken abgebaut.

In der ganzen Planperiode des neuen AFP werden die alten Bilanzfehlbeträge um 96 Mio. Franken reduziert. Sie werden im Jahr 2012 noch einen Stand von 308 Mio. Franken errei-

chen. Die Schuld der Spezialfinanzierung Sonderlasten reduziert sich im gleichen Zeitraum um 225 Mio. Franken auf 1'167 Mio. Franken. Die zugesicherten Beiträge für die Amortisation der Bauschulden von Regionalspitälern und Krankenheimen steigen in der Planungsperiode um 14 Mio. Franken an. Zusammengezählt ergibt dies einen Schuldenabbau von 307 Mio. Franken. Davon entfallen allein 138 Mio. Franken auf das Budgetjahr 2009, das noch hohe Steuernachträge aus den konjunkturell guten Vorjahren aufweist.

Die mit der Neugestaltung der beruflichen Vorsorge (Ausfinanzierung und Systemwechsel der Aargauischen Pensionskasse, APK) und der Sanierung der Sondermülldeponie Kölliken entstandene Verschuldung der Spezialfinanzierung Sonderlasten kann bis ins Jahr 2013 auf rund 1.1 Mrd. Franken reduziert werden. Gestützt auf den Grossratsbeschluss Nr. 2006-889 vom 5. Dezember 2006 wird ab dem Jahr 2014 der Finanzaufwand der Spezialfinanzierung Sonderlasten der ordentlichen Rechnung belastet. Zusammen mit den geplanten Erträgen, insbesondere der AKB sowie der SNB, reduziert sich die Schuld der Spezialfinanzierung Sonderlasten bis zum Jahr 2018 auf 600 Mio. Franken. Für die Abtragung dieser verbleibenden Schuld sind Desinvestitionen in der Grössenordnung von 1'100 Mio. Franken resp. 600 bei den kantonalen Beteiligungen notwendig.

Im Bereich der Steuerpolitik soll der eingeschlagene Weg fortgeführt werden. Die Steuern sollen dann gesenkt werden, wenn die Steuereinnahmen aufgrund der kalten Progression und der realen Einkommenssteigerungen auf die Dauer stärker ansteigen als das Wachstum des nominalen Volkseinkommens. So kann die Steuerquote stabil gehalten werden (§ 2 Abs. 4 Gesetz über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen, GAF).

Die Steuergesetzrevision 2006 wird in der ganzen Planperiode zu erheblichen Steuererleichterungen führen. Im Budget 2009 betragen die wiederkehrenden Steuersenkungen der natürlichen und juristischen Personen 127 Mio. Franken gegenüber dem Vorjahr. In dieser Zahl nicht berücksichtigt sind die Auswirkungen der Reduktion des Steuerfussens von 5 Prozentpunkten ab dem Jahr 2008.

Wegen diesen Reduktionen fallen die gesamten Nettoerträge der kantonalen Steuern im Jahre 2012 mit 152 Mio. Franken nur wenig höher aus als im guten Rechnungsjahr 2007. Damit reduziert sich die Steuerquote wieder auf den Durchschnitt der Jahre 2001 - 2005 von 6.1 %. Der starke Anstieg in den Jahren 2006 und 2007 kann somit wieder rückgängig gemacht werden. Durch die geplante Steuerfussenkung um 5 Steuerfussprozent ab dem Jahre 2010 im kantonalen Finanzausgleich bei den juristischen Personen werden die Gewinne nach Steuern weiter erhöht. Damit wird der Standort des Kantons Aargau zusätzlich attraktiver gemacht.

3. Analyse Budget und Planjahre

3.1. Verwaltungsrechnung nach Steuerungsgrössen

Das Gesamtergebnis der Verwaltungsrechnung – aufgeteilt in Globalbudgets, Kleinkredite, Grosskredite sowie leistungsunabhängige Aufwände und Erträge (LUAE) – stellt sich wie folgt dar:

Tabelle 5: Verwaltungsrechnung nach Steuerungsgrössen

Mio. Franken	Rechnung 2007	Budget 2008	Budget 2009	Ver. in %	Plan 2010	Ver. in %	Plan 2011	Ver. in %	Plan 2012	Ver. in %
Globalbudgets										
Aufwand	-2'601.9	-2'911.6	-3'044.0	4.5	-3'126.2	2.7	-3'169.6	1.4	-3'293.6	3.9
Ertrag	919.5	963.2	1'056.2	9.6	1'054.9	-0.1	1'058.5	0.3	1'064.4	0.6
Saldo	-1'682.3	-1'948.4	-1'987.8	2.0	-2'071.3	4.2	-2'111.1	1.9	-2'229.3	5.6
Kleinkredite										
Aufwand	-121.3	-138.7	-166.3	19.9	-165.0	-0.7	-178.4	8.1	-157.2	-11.9
Ertrag	40.8	34.5	39.0	12.9	41.1	5.3	47.3	15.2	34.8	-26.5
Saldo	-80.5	-104.1	-127.3	22.2	-124.0	-2.6	-131.1	5.7	-122.5	-6.6
Grosskredite										
Aufwand	-160.3	-188.2	-220.4	17.1	-177.9	-19.3	-166.1	-6.6	-201.6	21.4
Ertrag	63.3	62.1	97.9	57.6	66.7	-31.9	56.4	-15.4	57.2	1.4
Saldo	-97.0	-126.1	-122.6	-2.8	-111.2	-9.3	-109.6	-1.4	-144.4	31.7
LUAE										
Aufwand	-1'604.9	-1'233.2	-1'314.8	6.6	-1'147.0	-12.8	-1'138.3	-0.8	-1'154.1	1.4
Ertrag	3'507.5	3'426.2	3'568.8	4.2	3'466.9	-2.9	3'503.3	1.0	3'659.0	4.4
Saldo	1'902.6	2'193.0	2'253.9	2.8	2'319.9	2.9	2'365.0	1.9	2'505.0	5.9
Verwaltungsrechnung										
Aufwand	-4'488.5	-4'471.7	-4'745.5	6.1	-4'616.1	-2.7	-4'652.4	0.8	-4'806.5	3.3
Ertrag	4'531.2	4'486.1	4'761.8	6.1	4'629.6	-2.8	4'665.5	0.8	4'815.4	3.2
Saldo	42.7	14.4	16.3	13.5	13.5	-17.3	13.1	-3.1	8.8	-32.5

Anmerkung: (+) Ertrag, Überschuss; (-) Aufwand, Defizit; im Budgetwert 2008 sind die Aufwendungen für die Ausfinanzierung und den Systemwechsel der Aargauischen Pensionskasse im Umfang von 1'726.1 Mio. Franken nicht enthalten; Rundungsdifferenzen sind möglich

Im Sinne der Vergleichbarkeit werden die Werte im Jahr 2008 in der Botschaft 2009 - 2012 um den einmaligen Aufwand für die Ausfinanzierung der APK von 1'726.1 Mio. Franken herausgerechnet, dies im Unterschied zu den Darstellungen und Auswertungen in der Beilage. Die Ausfinanzierung ist für die Verwaltungsrechnung saldoneutral, da die Abwicklung über die Spezialfinanzierung Sonderlasten vorgenommen wird. Die weiteren aus der Reform der Pensionskasse stammenden laufenden und damit auch in den Folgejahren anfallenden zusätzlichen Aufwände wie Arbeitgeberbeiträge und Zinsaufwand werden nicht korrigiert.

Die Verwaltungsrechnung schliesst im Budgetjahr und in den Planjahren mit positiven Ergebnissen ab. Die gesamthafte Zunahme des Saldos der Globalbudgets aller Aufgabenbereiche von 40 Mio. Franken fällt tiefer aus als die höheren Personalaufwendungen der Laufenden Rechnung von insgesamt 63 Mio. Franken. Unter Ausklammerung der Personalaufwendungen sowie der allgemeinen Teuerung entwickelt sich der Saldo des Globalbudgets rückläufig. Im Budget 2009 wachsen die Aufwendungen der Kleinkredite mit rund 28 Mio. Franken (19.9 %) und die Grosskredite mit rund 32 Mio. Franken (17.1 %) in etwa gleich an. Die Erträge steigen bei den Kleinkrediten in geringerem Ausmass an, weshalb der Saldo der Kleinkredite im Budgetjahr 2009 höher ausfällt. Der Mehrertrag der Steuern liegt über der hälftigen Saldosteigerung der leistungsunabhängigen Aufwände und Erträge (LUAE). Verschiedenste Positionen führen zu den restlichen Erhöhungen.

3.2. Laufende Rechnung und Investitionsrechnung

Das Gesamtergebnis der Verwaltungsrechnung – aufgeteilt in Laufende Rechnung und Investitionsrechnung – stellt sich wie folgt dar:

Tabelle 6: Laufende Rechnung und Investitionsrechnung

Mio. Franken	Rechnung 2007	Budget 2008	Budget 2009	Ver. in %	Plan 2010	Ver. in %	Plan 2011	Ver. in %	Plan 2012	Ver. in %
Laufende Rechnung										
Aufwand	-4'037.9	-4'066.2	-4'296.0	5.7	-4'229.9	-1.5	-4'295.7	1.6	-4'447.1	3.5
Ertrag	4'326.4	4'370.8	4'595.4	5.1	4'501.0	-2.1	4'560.3	1.3	4'730.6	3.7
Saldo	288.5	304.6	299.4	-1.7	271.2	-9.4	264.7	-2.4	283.5	7.1
Investitionsrechnung										
Aufwand	-450.5	-405.5	-449.5	10.9	-386.2	-14.1	-356.7	-7.6	-359.4	0.8
Ertrag	204.8	115.3	166.4	44.4	128.5	-22.8	105.1	-18.2	84.8	-19.4
Saldo	-245.7	-290.2	-283.1	-2.5	-257.7	-9.0	-251.6	-2.4	-274.6	9.2
Verwaltungsrechnung										
Aufwand	-4'488.5	-4'471.7	-4'745.5	6.1	-4'616.1	-2.7	-4'652.4	0.8	-4'806.5	3.3
Ertrag	4'531.2	4'486.1	4'761.8	6.1	4'629.6	-2.8	4'665.5	0.8	4'815.4	3.2
Saldo	42.7	14.4	16.3	13.5	13.5	-17.3	13.1	-3.1	8.8	-32.5

Anmerkung: (+) Ertrag, Überschuss; (-) Aufwand, Defizit; im Budgetwert 2008 sind die Aufwendungen für die Ausfinanzierung und den Systemwechsel der Aargauischen Pensionskasse im Umfang von 1'726.1 Mio. Franken nicht enthalten; Rundungsdifferenzen sind möglich

Bei der Laufenden Rechnung steigen von den saldownirksamen Positionen der Personal- und der Sachaufwand um 63 respektive 33 Mio. Franken absolut am stärksten an. Einen grossen Anteil am Wachstum nehmen zudem die Einlagen in Spezialfinanzierungen sowie die saldo-neutralen durchlaufenden Positionen ein. Höhere Erträge sind hauptsächlich bei den Positionen Steuern und Vermögenserträge zu verzeichnen.

In der Investitionsrechnung steht dem Mehraufwand bei den Sachgütern von rund 35 Mio. Franken annähernd ein gleich hoher Mehrertrag bei den Beiträgen für eigene Rechnung gegenüber.

3.3. Artengliederung und Kennzahlen

3.3.1. Aufwand

Die folgende Tabelle zeigt die Aufwandsentwicklung für das Budget 2009 sowie für die Planjahre 2010 - 2012. Ergänzend werden die prozentualen Veränderungen zu den Vorjahren dargestellt.

Tabelle 7: Artengliederung Aufwand

Mio. Franken	Rechnung 2007	Budget 2008	Budget 2009	Ver. in %	Plan 2010	Ver. in %	Plan 2011	Ver. in %	Plan 2012	Ver. in %
Aufwand Laufende	-4'037.9	-4'066.2	-4'296.0	5.7	-4'229.9	-1.5	-4'295.7	1.6	-4'447.1	3.5
Personalaufwand	-1'337.6	-1'343.3	-1'406.3	4.7	-1'437.0	2.2	-1'457.5	1.4	-1'477.1	1.3
Sachaufwand	-262.2	-283.6	-316.7	11.7	-317.8	0.3	-327.3	3.0	-317.9	-2.9
Passivzinsen	-60.6	-116.2	-79.1	-32.0	-74.4	-5.9	-75.5	1.3	-74.5	-1.3
Abschreibungen	-45.4	-43.9	-47.6	8.5	-47.8	0.4	-47.9	0.2	-47.9	0.0
Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung	-42.6	-62.5	-67.6	8.2	-100.3	48.3	-60.9	-39.3	-92.5	51.9
Entschädigungen an Gemeinwesen	-221.1	-186.0	-200.7	7.9	-206.5	2.9	-216.5	4.8	-221.5	2.3
Eigene Beiträge	-1'220.4	-1'464.9	-1'450.9	-1.0	-1'518.6	4.7	-1'561.5	2.8	-1'687.0	8.0
Durchlaufende Beiträge	-311.0	-166.5	-180.7	8.6	-180.9	0.1	-180.9	0.0	-180.5	-0.2
Einlagen in Spezialfinanzierungen	-244.2	-65.7	-142.5	116.9	-43.7	-69.3	-76.3	74.5	-55.5	-27.3
Interne Verrechnungen	-292.8	-333.7	-403.8	21.0	-302.8	-25.0	-291.4	-3.8	-292.7	0.5
Aufwand Investitionsrechnung	-450.5	-405.5	-424.4	4.7	-367.4	-13.4	-347.5	-5.4	-358.6	3.2
Sachgüter	-348.1	-273.7	-308.6	12.7	-282.5	-8.4	-257.5	-8.9	-282.3	9.6
Darlehen und Beteiligungen	0.0	-0.1	-0.1	0.0	0.0	-60.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Eigene Beiträge	-61.0	-86.1	-77.1	-10.5	-55.6	-27.8	-62.4	12.2	-49.4	-20.8
Durchlaufende Beiträge	-5.4	-13.8	-7.1	-48.5	-6.6	-7.2	-5.2	-21.2	-5.2	0.0
Übrige zu aktivierende Ausgaben	-0.2	-1.2	-0.8	-37.6	-0.8	0.6	-0.5	-33.5	-0.5	-7.5
Interne Verrechnungen	-35.9	-30.5	-30.8	1.0	-21.9	-29.0	-21.8	-0.2	-21.2	-3.0

Anmerkung: (+) Ertrag, Überschuss; (-) Aufwand, Defizit; im Budgetwert 2008 sind die Aufwendungen für die Ausfinanzierung und den Systemwechsel der Aargauischen Pensionskasse im Umfang von 1'726.1 Mio. Franken nicht enthalten; Rundungsdifferenzen sind möglich

Bei der laufenden Rechnung steigt der Aufwand 2009 gegenüber dem Budget 2008 um 5.7 % beziehungsweise rund 230 Mio. Franken. Der Sachaufwand erhöht sich um 33 Mio. Franken. Dies ist auf die Zunahme von externen Aufträgen zurückzuführen sowie die im Aufgabenbereich Immobilien ausgewiesenen Aufwendungen für den baulichen Unterhalt der Kantonsspitäler. Letztere wurden bisher diesen Institutionen im Rahmen der Leistungsvereinbarungen als Teil der Kontogruppe „Eigene Beiträge“ abgegolten. Im Budget 2008 wurde der Zinsaufwand für die Ausfinanzierung und den Systemwechsel der Aargauischen Pensionskasse zu hoch geschätzt. Aufgrund des Schuldenabbaus reduzieren sich die Passivzinsen.

Bei der Investitionsrechnung erhöht sich der Aufwand gesamthaft gegenüber dem Budget 2008 um 4.7 % beziehungsweise 19 Mio. Franken. Die Zunahme resultiert massgeblich aus den Investitionsaufwendungen für Sachgüter für die Eigentrasse der Strecke Suhr - Aarau der Wynen- und Suhrentalbahn (WSB). Gleichzeitig ist unter der Kontogruppe „Eigene Beiträge“ eine Reduktion der Schulbeiträge zu verzeichnen.

Detaillierte Begründungen zu den Abweichungen gegenüber dem Vorjahr sind in den Aufgabenbereichsplänen, unter dem Abschnitt „Kommentar zu den Finanzen“ dargestellt.

3.3.2. Ertrag

Die folgende Tabelle zeigt analog zur Tabelle 7 die Erträge des Budgetjahrs 2009 sowie die Planjahre 2010 - 2012.

Tabelle 8: Artengliederung Ertrag

Mio. Franken	Rechnung 2007	Budget 2008	Budget 2009	Ver. in %	Plan 2010	Ver. in %	Plan 2011	Ver. in %	Plan 2012	Ver. in %
Ertrag Laufende Rechnung	4'326.4	4'370.8	4'595.4	5.1	4'501.0	-2.1	4'560.3	1.3	4'730.6	3.7
Steuern	2153.7	2132.4	2'169.9	1.8	2145.7	-1.1	2201.6	2.6	2293.3	4.2
Regalien und Konzessionen	57.2	53.9	53.2	-1.3	53.6	0.8	55.4	3.4	55.4	0.0
Vermögenserträge	373.4	287.3	351.4	22.3	355.8	1.3	371.3	4.4	378.3	1.9
Entgelte	253.2	230.2	230.7	0.2	231.2	0.2	226.7	-2.0	227.2	0.2
Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung	242.2	323.6	326.0	0.8	331.5	1.7	341.2	2.9	354.0	3.8
Rückerstattungen von Gemeinwesen	72.6	64.6	61.3	-5.1	61.1	-0.2	61.1	0.0	60.9	-0.4
Beiträge für eigene Rechnung	547.6	793.5	800.3	0.8	799.5	-0.1	824.2	3.1	831.9	0.9
Durchlaufende Beiträge	311.0	166.5	180.7	8.6	180.9	0.1	180.9	0.0	180.5	-0.2
Entnahmen aus Spezialfinanzierungen	22.8	-14.8	18.0	-221.8	38.8	115.7	6.6	-83.0	56.4	754.8
Interne Verrechnung	292.8	333.7	403.8	21.0	302.8	-25.0	291.4	-3.8	292.7	0.5
Ertrag Investitions- rechnung	204.8	115.3	166.4	44.4	128.5	-22.8	105.1	-18.2	84.8	-19.4
Sachgüter	5.3	2.9	2.6	-10.3	1.5	-41.4	2.5	60.3	2.2	-9.1
Rückzahlung Darlehen	0.3	0.3	0.3	0.0	-	-	-	-	-	-
Beteiligungen										
Rückzahlung von eigenen Beiträgen	0.1	0.0	0.4	1276.7	0.4	8.2	0.6	34.4	0.7	16.5
Beiträge für eigene Rechnung	157.8	67.7	100.1	47.8	79.3	-20.8	65.8	-17.0	54.7	-16.9
Durchlaufende Beiträge	5.4	13.8	32.2	133.1	25.4	-21.2	14.5	-43.1	6.0	-58.3
Interne Verrechnungen	35.9	30.5	30.8	1.0	21.9	-29.0	21.8	-0.2	21.2	-3.0

Anmerkung: (+) Ertrag, Überschuss; (-) Aufwand, Defizit; im Budgetwert 2008 sind die Aufwendungen für die Ausfinanzierung und den Systemwechsel der Aargauischen Pensionskasse im Umfang von 1'726.1 Mio. Franken nicht enthalten; Rundungsdifferenzen sind möglich

Bei der Laufenden Rechnung nimmt der Ertrag im Budget 2009 gegenüber dem Vorjahr um 5.1 % beziehungsweise 225 Mio. Franken zu. Die Einführung eines Mietermodells für die Kantonsspitäler führt zu einem starken Anstieg bei den Vermögenserträgen. Die Negativposition „Entnahmen aus Spezialfinanzierungen“ im Jahr 2008 ist auf die Herausrechnung der Aufwendungen für die Ausfinanzierung und den Systemwechsel der Aargauischen Pensionskasse zurückzuführen. Die Veränderung zwischen den Budgetjahren 200 und 2009 wird durch geringere Entnahmen aus Spezialfinanzierungen (Stipendienfonds, Strassenrechnung, Swisslos-Sportfonds) verursacht.

Bei der Investitionsrechnung steigt der Ertrag um 44.4 % beziehungsweise rund 51 Mio. Franken, was wesentlich auf das starke Wachstum bei den Beiträgen für eigene Rechnung zurückzuführen ist. Der Grossteil dieser Mehrerträge ist auf die Positionen Werkbeiträge an

die Eigentrassierung der Wynen- und Suhrentalbahn (WSB) und Werkbeiträge für Strasseninfrastrukturprojekte zurückzuführen.

3.3.3. Finanzkennzahlen

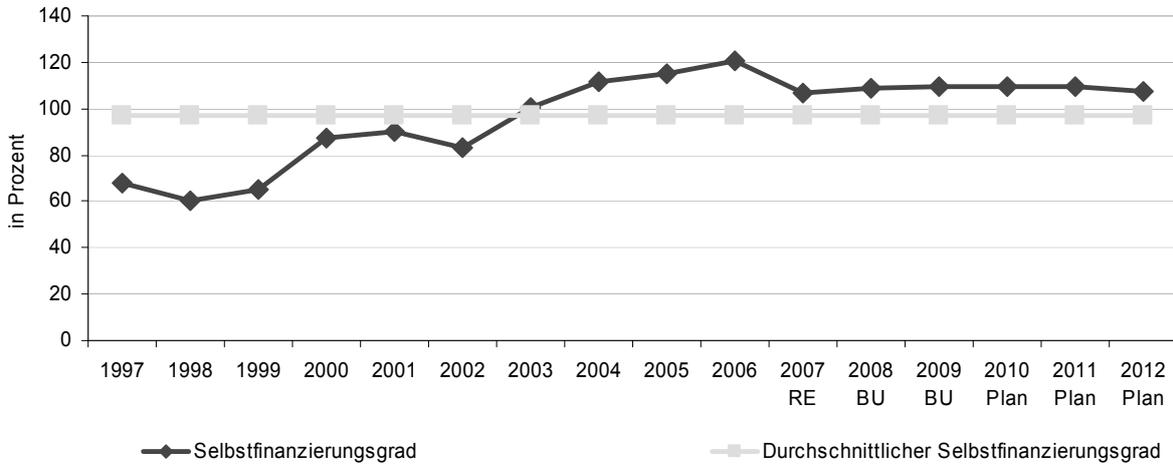
Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Finanzkennzahlen. Die Berechnung der Kennzahlen erfolgt auf Basis des bereinigten Aufwands. Die Definitionen dazu sind in der Beilage zur Botschaft im AFP ersichtlich.

Tabelle 9: Finanzkennzahlen

in Prozent	Rechnung 2007	Budget 2008	Budget 2009	Plan 2010	Plan 2011	Plan 2012
Personalanteil	36.75	34.82	35.57	35.57	35.85	34.76
Investitionsanteil	11.10	9.35	9.77	8.39	7.88	7.82
Sachaufwandanteil	7.66	7.34	8.01	7.86	8.05	7.48
Transferanteil	43.29	46.60	45.42	46.55	46.74	48.24
Zinsbelastungsanteil	-2.06	-1.14	-3.56	-3.81	-4.07	-4.15
Überschuss-/Defizitanteil	0.16	0.37	0.41	0.33	0.32	0.21
Selbstfinanzierungsgrad	106.97	108.79	109.70	109.56	109.63	107.27
Überschuss-Defizitquote	0.14	0.05	0.05	0.04	0.04	0.02
Staatsquote	11.86	12.49	12.10	12.01	11.73	11.90
Steuerquote	6.72	6.52	6.28	6.02	6.00	6.07
Bruttoinvestitionsquote	1.49	1.31	1.38	1.15	1.03	1.01
Nettoinvestitionsquote	0.81	0.94	0.87	0.77	0.73	0.77
Bruttoverschuldungsquote	10.15	13.07	9.82	9.10	8.76	8.18
Nettoverschuldungsquote	1.42	1.43	1.15	1.05	0.94	0.86

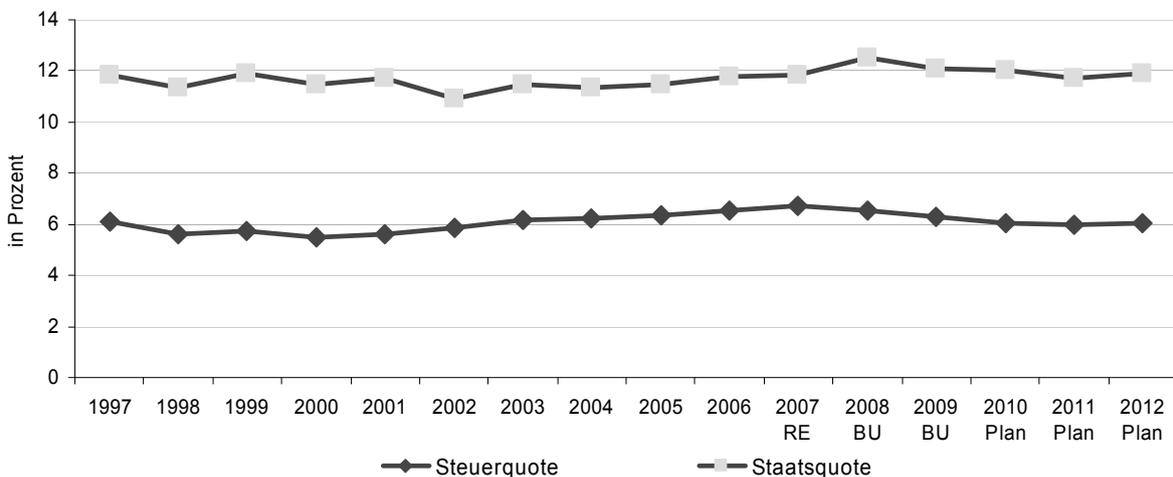
Der Personalanteil im Budget 2009 sowie in den Planjahren steigt gegenüber dem Budgetwert 2008. Dies ist eine Folge des gegenüber dem bereinigten Aufwand unterproportionalen Wachstums. Im Planjahr 2012 reduziert sich der Personalaufwand unter den Wert von 2008. Die Investitionen (eigene Investitionen und eigene Investitionsbeiträge) steigen im Budget 2009 gegenüber dem Vorjahr an und nehmen in den Planjahren kontinuierlich ab. Dies führt im Jahre 2009 zu einer Steigerung des Investitionsanteils, welcher ab 2010 von 8.39 % bis 2012 auf 7.82 sukzessive sinkt. Der Transferanteil reduziert sich im Budgetjahr 2009 gegenüber dem Budget 2008; in den Planjahren 2010 und 2011 erreicht er wieder das Niveau 2008 von rund 46.6 % und macht im letzten Planjahr einen Sprung von 46.55 % auf 48.24 %. Den Ausschlag dazu geben die Eigenen Beiträge. Der stetig steigende Überschuss beim Zinsbelastungsanteil ist stark geprägt durch die positiven Rechnungsabschlüsse respektive den Abbau von Schulden. Der gegenüber dem Budgetjahr 2008 besser ausfallende Zinsbelastungsanteil im Jahr 2009 ergibt sich durch die Aktualisierung und Überarbeitung der Zinsbelastung für den Systemwechsel und die Ausfinanzierung der APK. In den Planjahren führen die kontinuierlich steigenden Vermögenserträge zu einem sinkenden Zinsbelastungsanteil (entspricht Zinsertrag).

Abbildung 1: Selbstfinanzierungsgrad



Die positive Entwicklung der Verwaltungsrechnungen und die Abschreibungen der alten Defizite führen zu einem Selbstfinanzierungsgrad, der in jedem Jahr der Planperiode über 100 % liegt. Dies bedeutet, dass die gesamte Investitionstätigkeit vollständig aus der laufenden Rechnung des entsprechenden Jahres finanziert und die Verschuldung abgebaut werden kann.

Abbildung 2: Staats- und Steuerquote



Die Staatsquote betrug im Budget 2008 12.49 %. Sie reduziert sich in den drei Folgejahren auf 11.73 % und steigt im letzten Planjahr 2012 leicht auf 11.9 % an. In der gesamten Planperiode wird damit eine tiefere Staatsquote als im Budgetjahr 2008 erreicht. Das Volkseinkommen wächst somit in den Jahren 2009 bis 2011 stärker an als der bereinigte Aufwand.

3.4. Aufwandsentwicklung

Das Wachstum der Gesamtaufwendungen im Budget 2009 gegenüber dem Budget 2008 beträgt 274 Mio. Franken. Bei dieser Betrachtung ist zu berücksichtigen, dass die durchlaufen-

den Positionen (Kontogruppen 37, 57), interne Verrechnungen (Kontogruppen 39 und 59) und die Einlagen in Spezialfinanzierungen zu einer buchhalterischen Erhöhung der Aufwandseite führen und deshalb bereinigt werden. Letztere Positionen belaufen sich im Budgetjahr 2009 auf 790 Mio. Franken.

Tabelle 10: Aufwandveränderungen

in Mio. Franken	Rechnung 2007	Budget 2008	Budget 2009	Ver. in %	Plan 2010	Ver. in %	Plan 2011	Ver. in %	Plan 2012	Ver. in %
Aufwand	4'488.5	4'471.7	4'745.5	6.1	4'616.1	-2.7	4'652.4	0.8	4'806.5	3.3
./. 37 durchlaufende Beiträge	311.0	166.5	180.7	8.6	180.9	0.1	180.9	0.0	180.5	-0.2
./. 38 Einlagen in Spezialfinanzierungen	244.2	65.7	142.5	116.9	43.7	-69.3	76.3	74.5	55.5	-27.3
./. 39 interne Verrechnungen	292.8	333.7	403.8	21.0	302.8	-25.0	291.4	-3.8	292.7	0.5
./. 57 durchlaufende Beiträge	5.4	13.8	32.2	133.1	25.4	-21.2	14.5	-43.1	6.0	-58.3
./. 59 interne Verrechnungen	35.9	30.5	30.8	1.0	21.9	-29.0	21.8	-0.2	21.2	-3.0
bereinigter Aufwand	3'599.2	3'861.6	3'955.4	2.4	4'041.4	2.2	4'067.6	0.6	4'250.6	4.5

Anmerkung: Rundungsdifferenzen sind möglich

Das Wachstum des Gesamtaufwandes beträgt 6.1 %. Unter Ausschluss der durchlaufenden Posten, der internen Verrechnungen und der Einlagen in Spezialfinanzierungen ergibt sich ein Wachstum der bereinigten Aufwendungen von 2.4 % respektive 94 Mio. Franken. Das Wachstum liegt somit um 0.7 % unter dem voraussichtlichen nominalen Wachstum des Volkseinkommens von 3.1 %. Im Budget- und den Planjahren noch nicht enthalten ist der sich erfahrungsgemäss ergebende Zusatzfinanzierungsbedarf, wofür jährlich 0.5 % angenommen werden.

Bei der Beurteilung des Wachstums der bereinigten Aufwendungen gilt es zu beachten, dass in der Spezialfinanzierung Verkehrsinfrastruktur im Budget 2009 Mehraufwendungen von rund 30 Mio. Franken für die Trennung von Schiene und Strasse (WSB-Eigentrasse Suhr - Aarau; Seetalbahn) sowie von rund 5 Mio. Franken für die Kantonsstrassen getätigt werden. Weiter führt die durchschnittliche Veränderung der Löhne im Budgetjahr 2009 unter Berücksichtigung der Mutationsgewinne zu Mehraufwendungen von 17 Mio. Franken. Mit der Einführung des Mietermodells für die Kantonsspitäler erhöht sich die Abgeltung um rund 51 Mio. Franken. Gleichzeitig wurden im Aufgabenbereich 315 Sonderschulung, Heime und Werkstätten bei der Berechnung der Restkosten die Aufwendungen für vom Kanton geführte Institutionen neu als interne Verrechnungen erfasst, was zu einer Reduktion des bereinigten Aufwandes von rund 47 Mio. Franken im Jahr 2009 führte.

3.5. Steuern

3.5.1. Kantonale Steuern

Tabelle 11: Entwicklung Steuerertrag kantonale Steuern

Mio. Franken	Rechnung 2007	Budget 2008	Budget 2009	Ver. in %	Plan 2010	Ver. in %	Plan 2011	Ver. in %	Plan 2012	Ver. in %
Int. Verrechnungen Finanz- ausgleich jur. Personen	-55.0	-60.1	-58.0	-3.5	-37.1	-36.0	-34.6	-6.7	-35.1	1.4
Übriger Aufwand	-24.5	-27.9	-30.8	10.4	-31.0	0.6	-31.3	1.0	-31.8	1.6
Kantonssteuern nat. Personen	1'452.5	1'411.0	1'468.0	4.0	1'522.0	3.7	1'586.0	4.2	1'653.0	4.2
Kantonssteuern jur. Personen	439.4	460.0	444.0	-3.5	388.0	-12.6	379.0	-2.3	400.0	5.5
Steuerzuschlag Finanz- ausgleich jur. Personen	55.4	60.5	58.4	-3.5	37.4	-36.0	34.9	-6.7	35.4	1.4
Grundstückgewinn- steuern	18.1	19.5	20.0	2.6	20.5	2.5	21.0	2.4	21.5	2.4
Erbschafts- und Schenkungssteuern	28.5	19.5	20.0	2.6	20.5	2.5	21.0	2.4	21.5	2.4
Nachsteuern und Bussen	2.2	3.1	3.2	3.2	3.3	3.1	3.4	3.0	3.5	2.9
Übriger Ertrag	5.7	6.0	6.1	1.7	6.1	0.0	6.3	3.3	6.5	3.2
Aufwand	-79.5	-88.0	-88.8	0.9	-68.1	-23.3	-65.9	-3.2	-66.9	1.5
Ertrag	2'001.8	1'979.6	2'019.7	2.0	1'997.8	-1.1	2'051.6	2.7	2'141.4	4.4
Saldo	1'922.2	1'891.6	1'930.9	2.1	1'929.7	-0.1	1'985.7	2.9	2'074.5	4.5

Anmerkung: (-) Aufwand; (+) Ertrag; Rundungsdifferenzen sind möglich

Der ordentliche Kantonssteuerfuss für das Budgetjahr 2009 und die Planjahre 2010 - 2012 wird auf 94 % belassen. Für die natürlichen Personen ergibt sich daraus inklusive Spitalsteuerzuschlag ein Kantonssteuerfuss von 109 %. Für die juristischen Personen resultiert inklusive Spitalsteuerzuschlag und Kantonssteuerzuschlag ein Kantonssteuerfuss von 114 %.

Für das Jahr 2009 werden für die Kantonssteuern der natürlichen Personen im Budget 1'468 Mio. Franken erwartet. Dieser Betrag liegt um 57 Mio. Franken bzw. 4.0 % über dem Budgetwert 2008. Berücksichtigt sind dabei Mindereinnahmen aus der vorgezogenen Inkraftsetzung der 3. Etappe der Teilrevision 2006 (Milderung der Einkommens- und Vermögenssteuerarten) im Umfang von rund 63 Mio. Franken.

In den Planjahren 2010 – 2012 wird bei den Kantonssteuern der natürlichen Personen, ausgehend von den Annahmen zum Wachstum des Volkseinkommens, mit jährlichen Zuwachsraten von jeweils rund 4 % gerechnet.

Für das Jahr 2009 werden Steuererträge von juristischen Personen von 444 Mio. Franken eingestellt. Dieser Betrag liegt um 16 Mio. Franken bzw. 3.5 % unter dem Vorjahresbudget. Berücksichtigt sind dabei die Mindereinnahmen im Umfang von rund 65 Mio. Franken aus der Reduktion des Gewinnsteuertarifs und der neu möglichen Anrechnung der Gewinnsteuer an die Kapitalsteuer. Beide Belastungsmilderungen wurden mit der Teilrevision 2006 beschlossen.

In volkswirtschaftlicher Hinsicht unterliegt dem Budget 2009 die Annahme, dass die Unternehmen das zur Zeit sehr hohe Niveau der Gewinne im 2008 zwar noch halten, aber nicht mehr weiter erhöhen können. Dies wird die hohen Nachträge, die sich in den letzten Jahren aus dem ausserordentlichen Wachstum der steuerbaren Gewinne ergaben, deutlich vermindern.

Hält die Stagnation der Unternehmensgewinne an, so werden die Nachträge in den kommenden Jahren sogar mehrheitlich wegfallen. Dies ist von grosser Bedeutung, da die Nachträge bei den Steuern der juristischen Personen in den letzten Jahren jeweils rund 30 % der Gesamterträge ausmachten.

Im Planjahr 2010 werden die rückläufigen Nachträge voraussichtlich dazu führen, dass das Ergebnis deutlich tiefer ausfallen wird als im 2009. Für die Planjahre 2011 und 2012 wird damit gerechnet, dass sich die Steuern der juristischen Personen stabilisieren, wobei das Niveau, verglichen mit früheren Jahren, immer noch sehr hoch ist.

Die vorgezogene Inkraftsetzung der 3. Etappe der Teilrevision des Steuergesetzes vom 22. August 2006 hat zur Folge, dass die bislang ab Steuerjahr 2010 vorgesehenen Mindereinnahmen ein Jahr früher, d.h. bereits ab dem Steuerjahr 2009 anfallen. Die Mindereinnahmen für das Steuerjahr 2009 belaufen sich dabei auf rund 72 Mio. Franken je für den Kanton und die Gemeinden. Diese Mindereinnahmen fallen grösstenteils im Rechnungsjahr 2009 an. Zu einem geringeren Teil ergeben sich die Ausfälle erst in den Rechnungsjahren 2010 und 2011, weil ein Teil der Steuerrechnungen für das Steuerjahr 2009 in diesen Jahren noch korrigiert wird.

Tabelle 12: Mindererträge von natürlichen Personen als Folge der vorgezogenen 3. Etappe der Teilrevision 2006

Mio. Franken	2009	2010	2011	2012
Mindererträge Inkraftsetzung 2010	-	-65.0	-75.0	-79.0
Mindererträge Inkraftsetzung 2009	-63.0	-73.0	-76.0	-79.0
Zusätzliche Mindereinnahmen 2009	-63.0	-8.0	-1.0	-

Anmerkung: Durch das Vorziehen der 3. Etappe sind die Mindereinnahmen im ersten Jahr etwas geringer, da die Einkommen im 2009 noch kleiner sind als im 2010.

In untenstehender Tabelle sind die Ausfälle aufgrund der Teilrevision 2006 für den Zeitraum 2007 - 2012 aufgeführt. Die vorgezogene Inkraftsetzung der 3. Etappe ist dabei berücksichtigt. Erwartete Wachstumseffekte sind nicht zusätzlich enthalten; diese kommen im Rahmen erhöhter Annahmen zum Wachstum des Volkseinkommens zum Tragen.

Tabelle 13: Mindererträge aufgrund der Teilrevision 2006 (vorgezogene 3. Etappe berücksichtigt)

Mio. Franken	Rechnung 2007	Budget 2008	Budget 2009	Plan 2010	Plan 2011	Plan 2012
Kantonssteuern natürliche Personen	-30	-48	-110	-122	-127	-132
Kantonssteuern juristische Personen	-36	-37	-102	-108	-112	-114
Total	-66	-85	-212	-230	-239	-246

Anmerkung: - Mindererträge, + Mehrerträge

3.5.2. Anteile an Bundessteuern

Tabelle 14: Anteile Bundessteuern

Mio. Franken	Rechnung 2007	Budget 2008	Budget 2009	Ver. in %	Plan 2010	Ver. in %	Plan 2011	Ver. in %	Plan 2012	Ver. in %
Finanzausgleich direkte Bundessteuer	-5.7	-5.0	0.0	-100.0	0.0	-	0.0	-	0.0	-
Übriger Aufwand	-7.1	-4.9	-5.2	6.1	-5.3	1.9	-5.4	2.1	-5.5	2.4
Ertragsanteil direkte Bundessteuer	221.6	145.0	150.0	3.4	151.0	0.7	156.0	3.3	164.0	5.1
Anteil eidg. Verrechnungssteuer	15.1	33.0	22.0	-33.3	22.0	0.0	22.0	0.0	22.0	0.0
Übriger Ertrag	4.5	5.1	4.5	-11.8	4.6	2.2	4.7	2.2	4.8	2.1
Aufwand	-12.8	-9.9	-5.2	-47.6	-5.3	1.9	-5.4	2.1	-5.5	2.4
Ertrag	241.2	183.1	176.5	-3.6	177.6	0.6	182.7	2.9	190.8	4.4
Saldo	228.4	173.2	171.3	-1.1	172.3	0.6	177.3	2.9	185.3	4.5

Anmerkung: (-) Aufwand; (+) Ertrag; Rundungsdifferenzen sind möglich

Der Budgetbetrag 2009 von 150 Mio. Franken für den Ertragsanteil an der direkten Bundessteuer liegt um 5 Mio. Franken (+3.4 %) über dem Budget 2008. Bei der Budgetierung berücksichtigt sind Mindereinnahmen von rund 8 Mio. Franken aufgrund der Sofortmassnahmen Ehepaarbesteuerung auf Bundesebene ab dem Steuerjahr 2008. Ab dem Jahr 2008 wird mit der NFA der bisherige Finanzausgleich im Bereich der direkten Bundessteuer durch ein neues System ersetzt, das auf dem Ressourcenindex basiert.

Beim Anteil an der eidgenössischen Verrechnungssteuer liegt das Budget 2009 mit 22 Mio. Franken deutlich unter den 33 Mio. Franken des Budgets 2008. Die Mindereinnahmen erklären sich durch den Wegfall von einmaligen (buchmässigen) Mehreinnahmen im 2008 aus dem Übergang zu einer periodengerechten Verbuchung des Verrechnungssteueranteils.

3.6. Immobilien

Im Aufgabenbereich Immobilien sind im Globalbudget, bei den Globalkrediten und den LUAE sämtliche Aufwendungen und Erträge für die Hochbauten zusammengefasst. Der Nettoaufwand Immobilien Aargau stellt mit 79.6 Mio. Franken im Budget 2009 und im Planjahr 2010 sowie mit 76.6 Mio. Franken in den Planjahren 2011 und 2012 den grössten Teil des Nettoaufwandes des gesamten Aufgabenbereichs Immobilien dar. Der Anstieg des Nettoaufwandes Immobilien AG (NIMAG) um jährlich 11.6 Mio. Franken ab 2009 gegenüber dem Budget 2008 ergibt sich aus dem Einbezug des Unterhalts der Spitalliegenschaften (Aarau, Baden, Königsfelden).

Der Nettoaufwand umfasst im Rahmen des Globalbudgets, der Globalkredite und der LUAE die Bereiche Instandhaltung (430KF0002), Instandsetzung (430KF0011), Neubauten (430KF0004), Sanierungen (430KF0005) und Nutzungsanpassungen (430KF0006).

Die Differenz zwischen dem Saldo der Verwaltungsrechnung Nettoaufwand Immobilien Aargau und dem Saldo des Globalbudgets des Aufgabenbereichs Immobilien ergibt sich aus den im Globalbudget enthaltenen allgemeinen Kosten der Abteilung Immobilien Aargau.

Die Steuerung des Nettoaufwands Immobilien Aargau erfolgt nach folgenden Grundsätzen:

- Kompensationen während dem Budgetjahr können zwischen den Globalbudgets und den Globalkrediten im Rahmen des gesamten Nettoaufwands Immobilien Aargau vorgenommen werden.
- Kreditübertragungen auf das Folgejahr können maximal im Umfang der nicht ausgeschöpften Mittel des NIMAG aus dem abgelaufenen Rechnungsjahr vorgenommen werden.
- Die Kreditübertragungen auf einzelne Projekte können nur im Rahmen der dafür bewilligten Globalkredite vorgenommen werden.
- Kompensationen zwischen dem Globalbudget und den Globalkrediten mit den LUAE-Positionen ist nicht möglich.

In der folgenden Tabelle werden die Aufwendungen und Erträge des Nettoaufwands Immobilien Aargau für die Jahre 2009 bis 2012 aufgeführt. Der NIMAG wird nach den Globalbudgets, den Jahrestanchen der Globalkredite und den LUAE unterschieden. Im Total der Verwaltungsrechnung ist der NIMAG mit Aufwand, Ertrag und Saldo enthalten.

Tabelle 15: Nettoaufwand Immobilien Aargau (NIMAG)

Mio. Franken	Rechnung 2007	Budget 2008	Budget 2009	Ver. in %	Budget 2010	Ver. in %	Budget 2011	Ver. in %	Budget 2012	Ver. in %
Globalbudget										
Aufwand	-16.9	-20.2	-33.3	-65.1	-29.4	11.9	-29.4	-0.2	-29.5	-0.2
Ertrag	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Saldo	-16.9	-20.2	-33.3	-65.1	-29.4	11.9	-29.4	-0.2	-29.5	-0.2
Kleinkredite										
Aufwand	-8.7	-10.5	-16.1	-52.8	-1.7	89.7	-2.1	-24.3	-0.8	61.2
Ertrag	0.1	0.5	2.7	-453.6	0.4	86.6	-	-	-	-
Saldo	-8.6	-10.0	-13.4	-33.4	-1.3	90.3	-2.1	-58.8	-0.8	61.2
Grosskredite										
Aufwand	-39.4	-40.0	-35.3	11.8	-50.6	-43.4	-44.9	11.4	-47.1	-5.0
Ertrag	1.9	2.3	4.3	-91.1	5.0	-16.3	3.0	41.0	4.0	-35.6
Saldo	-37.5	-37.8	-31.0	17.9	-45.6	-47.1	-41.9	8.2	-43.1	-2.8
LUAE										
Aufwand	-	-	-1.9	-	-3.3	-78.4	-3.2	3.0	-3.2	-
Ertrag	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Saldo	-	-	-1.9	-	-3.3	-78.4	-3.2	3.0	-3.2	-
Verwaltungsrechnung										
Aufwand	-65.0	-70.7	-86.6	-22.4	-85.0	1.9	-79.6	6.4	-80.6	-1.3
Ertrag	2.0	2.7	7.0	-155.4	5.4	23.3	3.0	45.0	4.0	-35.6
Saldo	-63.0	-68.0	-79.6	-17.1	-79.6	-	-76.6	3.8	-76.6	-

Anmerkung: (-) Aufwand; (+) Ertrag; Rundungsdifferenzen sind möglich

Die im Globalbudget eingestellten Mittel sind für Nutzungsanpassungen sowie für die Instandhaltung und -setzung des minimal notwendigen Werterhalts der kantonalen Liegenschaften bestimmt. Die grosse Veränderung gegenüber 2008 resultiert aus dem Einbezug des baulichen Unterhalts für die Kantonsspitäler. Anders als in den Vorjahren sind Verzinsung und Amortisation für Vorhaben, welche über die Finanzierungsgesellschaft Campus abgewickelt werden, neu Bestandteil der LUAE.

Über die Finanzierungsgesellschaft werden die in Tabelle 16 aufgeführten Objekte abgewickelt:

Tabelle 16: Objekte der Finanzierungsgesellschaft Campus

Gebäude	Bausumme (Mio. Franken)	Bemerkungen /Projektstand
Sanierung Klosterzelg II, Campus Brugg-Windisch	28.6	Betrag brutto, reduziert um allfällige Bundesbeiträge, Globalkredit vom Grossen Rat am 3. Juli 2007 beschlossen.
Sportausbildungszentrum Mülimatt, Campus Brugg-Windisch	18.1	Betrag brutto, reduziert um allfällige Bundesbeiträge, Globalkredit vom Grossen Rat am 4. Dezember 2007 beschlossen.
Total	46.7	

Der Regierungsrat hat entschieden, die Psychiatrische Klinik Königsfelden auch in Zukunft im Hauptgebäude des Areal Königsfelden zu behalten und die Pädagogische Hochschule auf dem Fachhochschul-Campus zu integrieren. Folglich wird das Projekt zur Umnutzung des Hauptgebäudes Königsfelden nicht realisiert. Die Integration der Pädagogischen Hochschule wird im Projekt Baufelder B + C realisiert, dessen Finanzierung über das Generalunternehmen HRS erfolgt.

3.7. Informatik

Der budgetierte Informatikaufwand über alle Departemente sinkt in der Planperiode aufgrund zentraler Vorgaben durch den Regierungsrat von 31.3 Mio. Franken auf 24.7 Mio. Franken. Erste Auswirkungen des departementsübergreifenden Projekts Future IT (FIT), das mittelfristig zu einer kostengünstigeren Informatik führen soll, ist somit erkennbar.

Tabelle 17: Informatikaufwand aller Aufgabenbereiche

in Mio. Franken	Rechnung 2007	Budget 2008	Budget 2009	Plan 2010	Plan 2011	Plan 2012
Globalbudgets	18.0	20.8	18.6	18.3	16.5	16.6
Kleinkredite	2.0	7.1	5.3	4.6	4.4	4.4
Grosskredite	3.8	2.2	6.4	4.9	3.7	2.7
LUAE	1.0	1.0	1.0	1.0	1.0	1.0
Total	24.9	31.1	31.3	28.7	25.6	24.7

Wichtigste Einzelvorhaben sind die Grosskredite (beschlossen oder geplant) zur Registerharmonisierung, zum elektronischen Grundbuch (GRUNAG), für die Einführung eines übergreifenden Dokumenten Management Systems und die Langfristarchivierung elektronischer Daten (LAEDAG) sowie zum Ausbau der E-Government-Infrastruktur.

3.8. Spezialfinanzierungen und Aufgabenbereiche mit Globalbudgetübertragungsmöglichkeiten

Die Veränderung der Bestände der Spezialfinanzierungen und der Rücklagen der Aufgabenbereiche mit Globalbudgetübertragungsmöglichkeiten in der Planungsperiode ist in Tabelle 18 dargestellt. Neu ist die Verwendung der vom Bund ausgerichteten Übergangsbeiträge für

vorläufig aufgenommene Personen vor 2008 als Spezialfinanzierung ausgewiesen. Diese basiert auf übergeordnetem Bundesrecht.

Tabelle 18: Stand der Spezialfinanzierungen und der Aufgabenbereiche mit Kompetenz zur Übertragung der Globalbudgets

	Stand	Veränderungen					Stand
	31.12.2007	Budget 2008	Budget 2009	Plan 2010	Plan 2011	Plan 2012	31.12.2012
Spezialfinanzierungen							
AB 225 Migration							
Integrationsbeiträge Bund	0	4'494'500	-1'490'000	-1'490'000	-1'490'000	0	24'500
AB 230 Arbeitssicherheit und arbeitsmarktliche Integration							
Arbeitsmarktfonds / AWA	1'187'987	0	0	0	0	0	1'187'987
AB 240 Gemeindeaufsicht und Finanzausgleich							
Finanzausgleichsfonds	212'609'125	41'000'000	31'300'000	-30'800'000	9'600'000	-22'400'000	241'309'125
AB 310 Volksschule							
Lehrmittelverlag	7'094'660	-81'100	-198'000	62'400	242'000	243'100	7'363'060
AB 330 Bildungsberatung							
Ausbildungsbeiträge							
Stipendienfonds	31'179	1'000'000	1'000'000	-1'900'000	-100'000	0	31'179
AB 335 Sport, Jugend							
Swisslos-Sportfonds	34'433'827	-683'000	492'000	-1'155'000	-2'297'000	-15'460'000	9'183'827
AB 410 Controlling, Finanzen und Statistik							
Sonderlasten	271'165'877	-1'662'785'000	101'964'000	34'810'000	40'532'000	47'130'000	-1'167'183'123
Swisslos-Fonds	41'507'147	-3'900'000	-4'650'000	-3'500'000	-2'360'000	-2'500'000	24'597'147
AB 440 Landwirtschaft							
Kantonaler Agrarfonds	1'200'000	0	0	0	0	0	1'200'000
AB 520 Gesundheitsschutz, Prävention und ärztliche Prävention, dezentrale Akutversorgung							
Alkoholzehntel Ausgleichsfonds	2'324'385	0	0	0	0	0	2'324'385
AB 640 Verkehrsinfrastruktur							
Strassenrechnung	32'299'377	-19'200'000	-11'432'100	1'126'600	18'025'600	-16'051'600	4'767'877
AB 645 Wald, Jagd und Fischerei							
Rodungsfonds	1'443'265	50'000	50'000	50'000	0	0	1'593'265
Wildschadenkasse	117'437	0	0	0	0	0	117'437
Total	605'414'265	-1'646'251'600	117'035'900	-2'796'000	62'152'600	-9'038'500	-873'483'335
Globalbudgets mit Übertragungsmöglichkeit							
AB 215 Verkehrszulassung, VIACAR	5'300'601	-751'350	-821'157	13'101	-924'370	-700'000	2'116'825
AB 325 Hochschulen	635'000	0	0	0	0	0	635'000
AB 645 Wald, Jagd und Fischerei	2'573'720	0	-235'000	0	-350'000	0	1'988'720
Total	8'509'321	-751'350	-1'056'157	13'101	-1'274'370	-700'000	4'740'545

Anmerkung: eine positive Zahl in den Spalten, in welchen der Schuldenstand ausgewiesen wird, entspricht einem Guthaben (Verpflichtung), eine negative einer Schuld (Vorschuss); Rundungsdifferenzen sind möglich

Die Schulden der Spezialfinanzierungen nehmen im Budgetjahr um 117.5 Mio. Franken ab. In den Planjahren 2010 und 2012 erhöht sich die Schuld um 1.3 und 9.7 Mio. Franken, während sie sich im Jahre 2011 um 62.4 Mio. Franken reduziert.

Das Guthaben des Finanzausgleichsfonds nimmt in den Jahren 2009 und 2011 zu und sinkt in den Jahren 2010 und 2012. Im Jahre 2012 erreicht es den hohen Bestand von 241.3 Mio. Franken. Das Guthaben der Strassenrechnung sinkt bis zum Jahr 2012 auf 4.8 Mio. Franken. Dafür verantwortlich sind die geplanten Entnahmen in den Jahren 2009 und 2012 von 11.4 und 16.1 Mio. Franken sowie die Einlagen von 1.1 und 18.0 Mio. Franken in den Jahren 2010 und 2011. Die Spezialfinanzierung Sonderlasten wird am Ende der Planperiode eine Schuld von 1.167 Mrd. Franken aufweisen. Per Ende 2007 wurde noch ein Guthaben von

271.2 Mio. Franken ausgewiesen. Die Verschuldung ist auf den Systemwechsel und die Ausfinanzierung der APK mit geschätzten einmaligen Aufwendungen von 1.726 Mrd. Franken zurückzuführen.

Anhand der geplanten Grossprojekte nimmt der Swisslos-Fonds während der Planperiode von 41.5 Mio. auf 24.6 Mio. Franken und der Swisslos-Sportfonds von 34.4 auf 9.2 Mio. Franken ab.

Die Rücklagen der Aufgabenbereiche, welche Globalbudgets übertragen können, reduzieren sich von 8.5 Mio. Franken auf 4.7 Mio. Franken. Die Rücklagen VIACAR im Aufgabenbereich 215 werden bis Ende 2012 aufgelöst und betragen null (siehe auch Kennzahl 215KF0016 im Aufgabenbereich 215). Der in der Tabelle 18 ausgewiesene Bestand per 2012 (2'116'825 Franken) ist darauf zurückzuführen, dass der Budgetwert 2008 nicht verändert werden darf. Effektiv wird 2008 ein entsprechend höherer Abfluss stattfinden.

4. Personal

4.1. Personalaufwand und -ertrag

Der Saldo zwischen Personalaufwand und -ertrag (inkl. Projektstellen) erhöht sich im Jahr 2009 gegenüber dem Vorjahr um 61.5 Mio. Franken oder 4.6 %. Die in Tabelle 19 aufgeführten Positionen enthalten auch Investitionsaufwendungen sowie Erträge, weshalb keine Übereinstimmung mit den Personalaufwendungen besteht, die unter der Artengliederung der Laufenden Rechnung enthalten sind.

Tabelle 19: Personalaufwand und -ertrag

Mio. Franken	Rechnung 2007	Budget 2008	Budget 2009	Ver. in %	Plan 2010	Ver. in %	Plan 2011	Ver. in %	Plan 2012	Ver. in %
Verwaltungspersonal	-472.2	-474.7	-506.4	6.7	-522.2	3.1	-523.3	0.2	-523.5	0.0
Löhne	-407.0	-411.2	-428.0	4.1	-440.5	2.9	-441.8	0.3	-442.4	0.1
Arbeitgeberbeiträge	-65.2	-63.5	-78.4	23.6	-81.7	4.2	-81.5	-0.2	-81.2	-0.4
Lehrpersonen	-808.9	-849.1	-880.6	3.7	-895.4	1.7	-914.7	2.1	-934.0	2.1
Löhne	-700.9	-732.0	-751.1	2.6	-762.8	1.6	-779.0	2.1	-795.3	2.1
Arbeitgeberbeiträge	-108.0	-117.0	-129.5	10.6	-132.6	2.4	-135.7	2.3	-138.7	2.2
Lohnersatz und Ver- sicherungsleistungen	6.8	3.4	4.4	30.1	4.4	-	4.4	-	4.4	-
Behörden, Kommis- sionen, Richter	-6.5	-7.1	-8.1	13.6	-8.2	1.9	-8.2	0.3	-8.3	0.2
Rentenleistungen	-42.7	-1.3	-1.5	10.6	-1.5	0.0	-1.5	0.0	-1.5	0.0
Übriger Personalaufwand	-7.6	-12.4	-10.6	-14.4	-10.4	-1.6	-10.3	-0.8	-10.3	-0.5
Aufwand	-1337.9	-1344.5	-1407.1	4.7	-1437.7	2.2	-1458.0	1.4	-1477.5	1.3
Ertrag	6.8	3.4	4.4	30.1	4.4	-0.1	4.4	0.0	4.4	0.0
Total	-1'331.1	-1'341.2	-1402.7	4.6	-1'433.3	2.2	-1'453.7	1.4	-1'473.2	1.3

Anmerkungen: Saldo: (+) Saldoverbesserungen (Erträge), (-) Saldoverschlechterungen (Aufwendungen); Rundungsdifferenzen sind möglich; im Budgetwert 2008 sind die Aufwendungen für die Ausfinanzierung und den Systemwechsel der Aargauischen Pensionskasse im Umfang von 1'726.1 Mio. Franken nicht enthalten; Rundungsdifferenzen sind möglich

Die wesentlichen Veränderungen des Personalaufwands im Budget 2009 zum Budget 2008 sind:

Tabelle 20: Wesentliche Veränderungen des Personalaufwands und -ertrages des Budgets 2009 zum Budget 2008

Mio. Franken	Verwaltungs- personal	Lehrpersonen	Total
2.8 % durchschnittliche Erhöhung der Löhne	-12.0	-17.2	-29.2
1.5 % Mutationsgewinn	6.3		6.3
1.0 % Mutationsgewinn		6.0	6.0
Löhne für neue Stellen	-11.1		-11.1
Senkung Mindestschülerzahlen Volksschule*		-2.6	-2.6
Englisch Primarschule		-5.2	-5.2
Integrative Schulung		-6.2	-6.2
Reduktion Kleinklassen		7.5	7.5
Erhöhung Schulleitungen		-3.5	-3.5
Erhöhung Arbeitgeberbeiträge**	-14.9	-10.3	-25.2
Erhöhter Lohnersatz und erhöhte Versicherungsleistungen		1.0	1.0
Behörden, Kommissionen, Richter (Diverses)	-1.0		-1.0
Erhöhung der Ruhegehälter	-0.2		-0.2
Übriger Personalaufwand (Diverses)	-1.6		-1.6
Übriger Personalaufwand (Bereinigung der Lohnstruktur Lehrpersonen)		3.5	3.5
Total Veränderung Personalaufwand	-34.5	-27.0	-61.5

Anmerkung: (+) Saldoverbesserungen (Erträge), (-) Saldoverschlechterungen (Aufwendungen); * Umsetzung GRB 2008-1603 vom 18. März 2008; **Pensionskassenbeiträge, Familien- und Ausbildungszulagen, neue Krankentaggeldversicherung ab 1.7.09; Rundungsdifferenzen sind möglich

Bei den Löhnen 2009 der Lehrpersonen sind die vom Grossen Rat auf das Budget 2008 beschlossenen Aufwendungen für die Bereinigung der Lohnstruktur von 3.5 Mio. Franken enthalten. Im Budget 2008 ist diese Position unter der Position „Übrigen Personalaufwand“ eingestellt.

Die Auswertung „Personalaufwand und -ertrag pro Aufgabenbereich“ liegt neu im AFP vor.

4.2. Lohnentwicklung

Der Regierungsrat beantragt in Anwendung von § 10 des Dekrets über die Löhne des kantonalen Personals bzw. § 11 des Dekrets über die Löhne der Lehrpersonen angesichts der Finanzlage des Kantons, der allgemeinen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und der prognostizierten Teuerung eine durchschnittliche prozentuale Veränderung der Löhne des Verwaltungspersonals und der Lehrpersonen um 2.8 %.

Diese Lohnentwicklung ist höher als in den vergangenen Jahren (2005: 1 %; 2006: 1.5 %; 2007: 2%; 2008: 2.5 %).

Der Verband Angestellte Schweiz (Branchen Maschinen-, Elektro- und Metallindustrie und Chemie/Pharma) fordert den Ausgleich der Teuerung und bis 2 % Realloohnerhöhung. KV Schweiz hat Lohnforderungen von 3.5 % für die kaufmännischen Angestellten. VPOD Zürich fordert für das städtische Personal 2.5 % zusätzlich zum garantierten Teuerungsausgleich,

die Personalverbände des Kanton Bern 4.5 % und der KASPV 5.2 %. Lohnforderungen der Gewerkschaft Unia sowie des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes liegen bisher keine vor. Die Arbeitgeberseite hat noch keine Zahlen bekannt gegeben.

Der Regierungsrat will ausserdem wie im Jahr 2008 0.5 % der Lohnsumme für Einmalprämien beim Verwaltungspersonal und den Lehrpersonen zur Verfügung stellen. Damit können Anerkennungsprämien für ausserordentliche Leistungen oder spezielle Arbeiten ausgerichtet werden.

Die Erhöhung der Löhne um 2.8 % und die Einmalprämien von 0.5 % sind in den einzelnen Aufgabenbereichen budgetiert. Mit dem angenommenen Mutationsgewinn (Differenz von Aus- und Eintritten, Vakanzen, Korrekturen Lohnestufungen) von 1.5 % beim Verwaltungspersonal bzw. von 1.0 % bei den Lehrpersonen ergibt dies im Budget 2009 eine Erhöhung von 1.3 % der Löhne des Verwaltungspersonals beziehungsweise 1.8 % bei den Lehrpersonen. Im Bereich der Einmalprämien ergeben sich keine Veränderungen gegenüber dem Budget 2008.

In den Planjahren sind für die durchschnittliche Veränderung der Löhne und Einmalprämien 2 % bzw. 0.5 % geplant.

4.3. Stellenplan

Dem Grossen Rat werden die Ordentlichen Stellen, die Fremdfinanzierten Stellen und die Projektstellen pro Aufgabenbereich sowie die Stellen Lehrpersonen, die Praktikantenstellen, die Stellen Berufslernende und die Sozialstellen im Total zur Information unterbreitet.

Die Stellenentwicklung im Budget 2009 im Vergleich zum „Budget 2008 bereinigt“ setzt sich wie folgt zusammen:

Tabelle 21: Veränderung Stellenplan

	Anzahl
Ordentliche Stellen	76.3
Fremdfinanzierte Stellen	8.0
Projektstellen	-22.7
Stellen Lehrpersonen	48.0
Praktikumsstellen	7.0
Stellen Berufslernende	2.0
Total	118.6

Anmerkung: (-) Wegfall von Stellen; (+) Zunahme von Stellen

Die Stellenentwicklung der Ordentlichen Stellen beim Verwaltungspersonal im Budget 2009 von 76.30 (82.80 neue Stellen und 6.50 wegfallende Stellen) wurde sorgfältig geprüft und nur dann neue Stellen beschlossen, wenn aufgrund des Bundes- oder des kantonalen Rechts ein ausgewiesener Mehrbedarf besteht oder wenn eine erhebliche Zunahme von Aufgaben zusätzliche Ressourcen notwendig macht.

Die Stellenentwicklung im Jahr 2009 aufgeteilt nach Justizbehörden, Staatskanzlei und Departementen setzt sich bei den Ordentlichen Stellen, den Fremdfinanzierten Stellen sowie bei den Projektstellen wie folgt dar:

Tabelle 22: Veränderungen der Stellen nach Institutionen und Stellenart

	Ordentli- che Stellen	Fremdfinan- zierte Stellen	Projekt- stellen	Total Stellen
Justizbehörden	11.0		2.0	13.0
Staatskanzlei	1.0			1.0
Departement Volkswirtschaft und Inneres	45.0	9.0	-1.5	52.5
Departement Bildung, Kultur und Sport	6.3		-27.0	-20.7
Departement Finanzen und Ressourcen	6.0		2.5	8.5
Departement Gesundheit und Soziales	4.0			4.0
Departement Bau, Verkehr und Umwelt	3.0	-1.0	1.3	3.3
Total Stellen	76.3	8.0	-22.7	61.6

Anmerkungen: (-) Wegfall von Stellen; (+) Zunahme von Stellen

Wesentliche Veränderungen sind insbesondere bei den Justizbehörden, im Departement Volkswirtschaft und Inneres und beim Departement Bildung, Kultur und Sport festzustellen.

Bei den Justizbehörden sind 8 ordentliche Stellen im Zusammenhang mit der Gerichtsorganisationsgesetz-Revision erforderlich.

Beim Departement Volkswirtschaft und Inneres werden beim Aufgabenbereich Strafverfolgung und Strafvollzug 24 ordentliche Stellen (gesamtschweizerische Vereinheitlichung des Strafprozessrechts), in den Aufgabenbereichen Migration und Registeraufsicht und Rechtsaufsicht 5 bzw. 7 ordentliche Stellen (Biometrische Ausländerausweise bzw. Pässe sowie für den Aufgabenbereich Arbeitssicherheit und arbeitsmarktliche Integration 9 Fremdfinanzierte Stellen (AVIG-Vollzug) geschaffen.

Beim Departement Bildung, Kultur und Sport werden im Aufgabenbereich Kultur insgesamt 28.7 Projektstellen abgebaut.

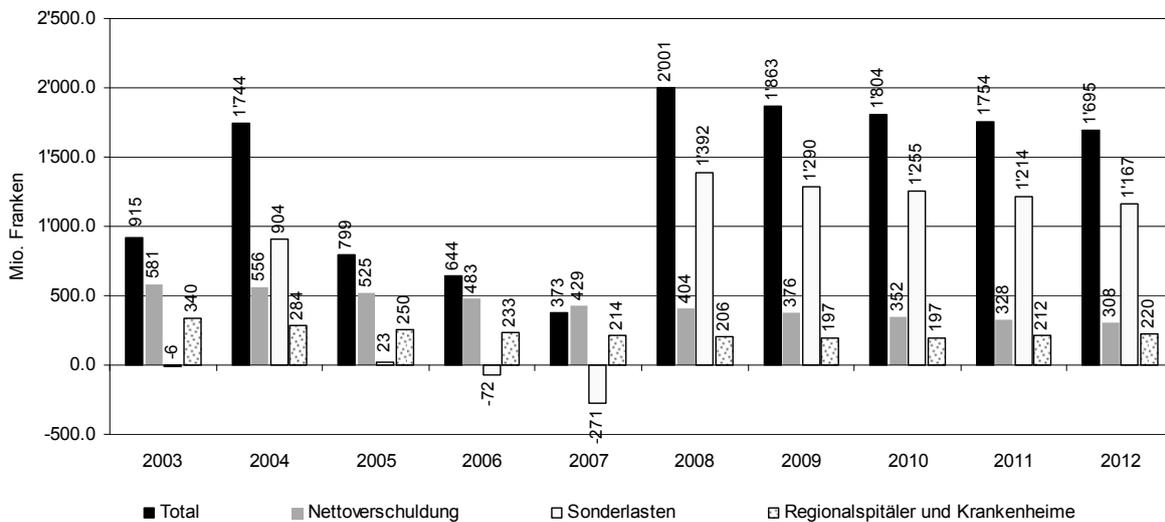
In den obenstehenden Tabellen nicht enthalten sind weitere Stellenmutationen bei den Lehrpersonen im Jahr 2009. Gegenüber dem bereinigten Stellenplan 2008 werden im Aufgabenbereich 310 Volksschule 40 Stellen bzw. im Aufgabenbereich 315 Sonderschulung, Heime und Werkstätten 8 Stellen geschaffen.

5. Schuldenstand und -bewirtschaftung

5.1. Gesetzlich vorgeschriebene Schuldenabtragung

Die Entwicklung der für den Kanton Aargau zentralen drei Verschuldungskomponenten ist in Abbildung 3 dargestellt. Es handelt sich dabei um die Nettoverschuldung (Defizite der Verwaltungsrechnung), die Sonderlasten sowie die Bauschulden der Regionalspitäler und Krankenhäuser.

Abbildung 3: Verschuldungskomponenten



Anmerkung: (+) Schuld; (-) Guthaben/Vermögen

Die Nettoverschuldung der ordentlichen Rechnung wird sich bis zum Ende der Planungsperiode auf 308 Mio. Franken zurückbilden. Die Veränderung der Nettoverschuldung ergibt sich einerseits aus den Ertragsüberschüssen der Verwaltungsrechnung und andererseits aus der gesetzlich vorgeschriebenen Abtragung der aufgelaufenen Defizite der Verwaltungsrechnung im Umfang von jährlich 11.1 Mio. Franken ab dem Jahr 2007 (vgl. § 43 GAF).

Die Abtragung der als Spezialfinanzierung geführten Sonderlasten wird bis zum Jahr 2012 zu einem Schuldenstand von 1.167 Mio. Franken führen. Mit der Spezialfinanzierung Sonderlasten werden Schulden im Umfang von rund 3 Mrd. Franken abgetragen (ohne Berücksichtigung der hierfür notwendigen Fremdkapitalkosten). Die Sonderlasten stellen die grösste Verschuldungskomponente des Kantons dar. Der auffällige Anstieg der Verschuldung in den Jahren 2004 und 2008 ist auf folgende Ursachen zurückzuführen:

- Im Jahr 2004 wurde die Personalvorsorge der Lehrpersonen in die Aargauische Pensionskasse (APK) überführt (definitive Aufwendungen von 964 Mio. Franken).
- Im Jahr 2008 wurden finanzielle Aufwendungen für die Ausfinanzierung sowie für den Systemwechsel der Aargauischen Pensionskasse getätigt (geschätzte Aufwendungen von 1'726 Mio. Franken).

Damit wurden zwei als Eventualverpflichtungen geführte Positionen in die Bilanz des Kantons aufgenommen. Gestützt auf den Grossratsbeschluss Nr. 2006-889 vom 5. Dezember 2006 sind ab dem Jahr 2014 die Zinsaufwendungen der Spezialfinanzierung Sonderlasten durch die ordentliche Rechnung zu tragen.

Gestützt auf § 14 Abs. 2 und § 26 des Spitalgesetzes übernimmt der Kanton die Verzinsung und Amortisation der Bauschulden der Regionalspitäler und Krankenhäuser. In § 8 Abs. 2 der Spitalverordnung ist vorgesehen, dass die Bauten ab Beginn des ersten vollen Betriebsjahres nach der Bauübergabe verzinst und in der Regel innert 25 Jahren zu amortisieren sind.

Für die beiden Verschuldungsgrössen Nettoschuld und Bauschulden Regionalspitäler und Krankenhäuser bestehen gesetzliche Vorgaben zum Schuldenabbau: Die Nettoverschuldung als Folge der alten Bilanzfehlbeträge ist jährlich um 11.1 Mio. Franken zu reduzieren (§ 43 GAF). Bei den Bauschulden der Regionalspitäler ergibt sich die Vorgabe zum Schuldenabbau durch die Amortisationsdauer von 25 Jahren. Wie die nachfolgende Tabelle aufzeigt, bestehen bei beiden Verschuldungskomponenten erhebliche Vorsprünge gegenüber der gesetzlich vorgesehenen Schuldenabtragung.

Tabelle 23: Gesetzlich vorgesehener Schuldenabbau

Schuldenstand per 31.12 in Mio. Franken	Rechnung 2007	Budget 2008	Budget 2009	Plan 2010	Plan 2011	Plan 2012
maximal zulässige Nettoschulden	545	534	523	512	501	489
geplanter Stand Nettoschulden	429	404	376	352	328	308
Vorsprung	116	130	146	160	173	182
maximal zulässige Beschulden Regionalspitäler und Krankenhäuser	286	282	273	273	288	296
geplanter Stand Bauschulden Regionalspitäler und Krankenhäuser	214	206	197	197	212	220
Vorsprung	71	76	76	76	76	76

Anmerkung: Rundungsdifferenzen sind möglich.

5.2. Tresorerie und Schuldenbewirtschaftung

Der Passivzinsaufwand für die Planungsperiode 2009 bis 2012 basiert zu Beginn der Periode auf einem Fremdkapitalbestand von rund 2.44 Milliarden Franken. Grundlage für die Planung stellen weiter Schuldenabbau im Gesamtbetrag von 370 Millionen Franken in der Planperiode 2009 - 2012 dar, wovon der Grossteil auf den geplanten Abbau der Schuld der Spezialfinanzierung Sonderlasten zurückgeht. Der Fremdkapitalbestand ist massgeblich durch die Refinanzierung des Systemwechsels und der Ausfinanzierung der Aargauischen Pensionskasse (APK) zurückzuführen. Hierfür wurden aufgrund der provisorisch in Rechnung gestellten Beträge durch die APK ab Mai 2007 bis zum Beginn des Jahres 2008 rund eine Milliarde Franken neue kurz- und langfristige Mittel aufgenommen. Die aufgenommenen Mittel dienten auch zur Finanzierung der an Gemeinden und Institutionen gewährten Darlehen. Die auf den Finanzmärkten aufgetretenen Probleme sowie die gute Bonität des Kantons (AAA – Rating) haben dazu geführt, dass diese Mittel zu sehr guten Konditionen beschafft werden konnten.

Es wird ein Anteil an Fremdkapital auf kurzfristiger Zinsbasis am gesamten Bestand auf einer Bandbreite von 10 bis 20 % angestrebt. Passive Geldmarktpositionen werden zwischenzeitlich mit Liquiditätsüberschüssen zurückbezahlt. Damit kann das Ergebnis des Zinsensaldos optimiert werden. Der gleichmässigen Verteilung der Endfälligkeiten in den Plan- und Folgejahren wird hohe Beachtung geschenkt. Damit kann das Zinsänderungsrisiko geglättet werden.

Die Bewirtschaftung der kurz- und langfristigen Schulden erfolgt im Rahmen der rollenden Liquiditätsplanung unter Berücksichtigung von Erfahrungswerten über die erwarteten Mittelflüsse. Die Einführung der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) sowie die Aufgabenteilung zwischen dem Kanton und

den Gemeinden beeinflussen im Vergleich zu den Vorjahren die Bewirtschaftung der Liquidität stark.

Die Anlage der überschüssigen Liquidität erfolgt im Rahmen der Richtlinien über die Tresorerie vom 21. November 2007 bei Banken im In- und Ausland. Bei der Auswahl der Partner für Geldmarktanlagen im Ausland wird die aktuelle Bonitätseinschätzung stark gewichtet.

Die Zinssätze auf dem Geld- und Kapitalmarkt haben sich im Verlauf des Jahres 2008 etwas erhöht und notieren per Ende Juli 2008 leicht über den Budgetannahmen. Nur für ganz kurze Laufzeiten (bis 2 Monate) hat sich das Zinsniveau reduziert. Weiterhin wird von einer sehr flachen Zinskurve ausgegangen. Die Entwicklung der Zinsen hängt stark von der gegenwärtig hohen Inflationsrate und der weiteren Entwicklung auf den internationalen Finanzmärkten ab. Die Gefahr für einen deutlichen Anstieg der Zinsen scheint jedoch eher gering zu sein.

6. Globalkredite und Verpflichtungskredite

6.1. Rechtliche Grundlagen

6.1.1. Geltendes Finanzrecht (GAF)

Globalkredite nach GAF § 20 Abs.1, bei denen der geplante Nettoaufwand einmalig 5 Mio. Franken beziehungsweise jährlich wiederkehrend 0.5 Mio. Franken übersteigt, werden gemäss GAF § 25 Abs. 1 lit. d im Jahresbericht zum Aufgaben- und Finanzplan in der Übersicht „Ausweis Grosskredite und Verpflichtungskredite“ dargestellt. Daraus sind die vom Grossen Rat aufgrund von Einzelvorlagen beschlossenen und noch nicht abgerechneten Globalkredite mit einem Nettoaufwand von über 5 Mio. Franken ersichtlich. In der Übersicht werden diese Globalkredite zur Abgrenzung von den bisherigen Verpflichtungskrediten in einem separaten Abschnitt pro Aufgabenbereich geführt. Bei Globalkrediten mit Teuerungsklauseln wird gemäss § 21 Verordnung über das Rechnungswesen und die übrige Führungsunterstützung (VRF) die Teuerung mit der Staffelmethode berechnet. Noch nicht bewilligte jedoch im AFP geplante Grosskredite sind in der Übersicht nicht enthalten.

6.1.2. Altrechtliche Verpflichtungskredite

Gemäss altrechtlichem Finanzhaushaltsdekret § 17 lit. d ist die Budgetvorlage an den Grossen Rat mit einem Ausweis über die Beanspruchung der Verpflichtungskredite über 3 Mio. Franken zu ergänzen. Am 1. Januar 2003 ist der geänderte § 19 des Finanzhaushaltsgesetzes in Kraft getreten. Danach wurde die Limite für separate Vorlagen an das Parlament von 3 auf 5 Mio. Franken erhöht.

In § 42 GAF ist vorgesehen, dass die bestehenden Verpflichtungskredite nach bisherigem Finanzhaushaltsrecht behandelt werden. In der Beilage zum Aufgaben- und Finanzplan ist diese Übersicht enthalten. Sie zeigt gegliedert nach Aufgabenbereichen sämtliche vom Grossen Rat aufgrund von Einzelvorlagen beschlossenen und noch nicht abgerechneten Verpflichtungskredite über 3 respektive ab 2003 über 5 Mio. Franken unter dem separaten Abschnitt „Verpflichtungskredite“. Die mit einer Teuerungsklausel versehenen Kredite wurden mit dem geschätzten Teuerungsindex aufgerechnet. Bei der Schlussabrechnung von

Verpflichtungskrediten wird die Teuerungsberechnung mit der effektiv aufgelaufenen Teuerung vorgenommen.

7. Kompetenzbereich des Grossen Rats

7.1. Aufgabenbereiche Büro Grosser Rat, Leitungsorgan der Gerichte, Finanzkontrolle, Öffentlichkeitsprinzip und Datenschutz

Gemäss § 17 Abs. 2 GAF leitet der Regierungsrat die Entwürfe der Aufgabenbereiche des Büros des Grossen Rats und des Leitungsorgans der Gerichte zusammen mit seinen eigenen Aufgabenbereichen unverändert an den Grossen Rat weiter. Für die Finanzkontrolle gilt gemäss § 16 Gesetz über die Finanzkontrolle (GFK) das gleiche Vorgehen.

Im Rahmen seiner Koordinations- und Planungskompetenz für die staatlichen Tätigkeiten gemäss § 89 Abs. 1 Kantonsverfassung (KV) und seiner Führungs- und Aufsichtsfunktion gemäss § 39a Geschäftsverkehrsgesetz (GvG) hat der Regierungsrat die Aufgabenbereiche 010 Grosser Rat, 710 Rechtsprechung, 810 Finanzaufsicht und 820 Öffentlichkeitsprinzip einer Überprüfung unterzogen. Dabei ist er zum Schluss gekommen, dass er zu den Entwürfen der drei Aufgabenbereiche keine unterschiedliche Auffassung einnimmt und dem Grossen Rat keine abweichenden Anträge unterbreitet.

7.2. Beschlusskompetenz Budget, Planjahre und Steuerfuss

Die Kompetenzaufteilung zwischen Regierungsrat und Grosse Rat ist im Gesetz über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen (GAF) vom 11. Januar 2005 geregelt.

Der Regierungsrat unterbreitet dem Grossen Rat den Aufgaben- und Finanzplan mit dem Budget. Der Aufgaben- und Finanzplan wird begleitet von einer Botschaft mit den Anträgen. Der Aufgaben- und Finanzplan enthält die Aufgabenbereichspläne mit den Budgets der 42 Aufgabenbereiche. Die Aufgabenbereichspläne, die nicht in der Kompetenz des Regierungsrates stehen (AB 010 Grosser Rat, AB 710 Rechtsprechung, AB 810 Finanzaufsicht, AG 820 Öffentlichkeitsprinzip und Datenschutz) leitet der Regierungsrat dem Grossen Rat unverändert weiter (§ 17 GAF, § 16 GFK, IDAG). Zu diesen Aufgabenbereichen kann der Regierungsrat abweichende Anträge stellen.

Der Grosse Rat beschliesst je Aufgabenbereich das Budget mit den Entwicklungsschwerpunkten, den Zielen und den Finanzen (§ 13,3 GAF), und er genehmigt je Aufgabenbereich die Planjahre der Entwicklungsschwerpunkte, Zielen und Finanzen (§ 11,2 GAF). Die übrigen Teile des Aufgaben- und Finanzplan genehmigt der Grosse Rat als Ganzes, wobei er für die nächsten Planungsschritte Änderungen verlangen und eigene Vorstellungen formulieren kann (§ 11,1 GAF). Abbildung 4 gibt einen schematischen Überblick über die Kompetenzregelung gemäss GAF.

Ferner beschliesst der Grosse Rat für das Budgetjahr die durchschnittliche prozentuale Veränderung der Löhne, die Höhe der einfachen Kantonssteuer, Spitalsteuer und Finanzausgleichsteuer, die Aufnahme fremder Gelder sowie zu bewilligende Kleinkredite und Zusatz-

Kleinkredite. Zu den Planjahren kann der Grosse Rat Änderungen verlangen und eigene Vorstellungen formulieren (§ 11 GAF). Solche Änderungen und Vorstellungen können vom Regierungsrat in den nächsten Aufgaben- und Finanzplan übernommen oder begründet abgelehnt werden. Für den Aufgaben- und Finanzplan gibt es keine Eintretensdebatte, da der Grosse Rat verpflichtet ist, den Aufgaben- und Finanzplan zu behandeln. Ebenso ist eine Rückweisung bei den Planjahren nicht möglich.

Abbildung 4: Kompetenzen des Grossen Rats in der Planung und Budgetierung gemäss GAF

<i>Rubrik des AB-Plans</i>	<i>Budgetjahr</i>	<i>Planjahre</i>
Umschreibung des Steuerbereichs		
Aufgabenstruktur		
Umfeldentwicklung		
Kennzahlen		
Entwicklungsschwerpunkte mit Massnahmen	GR beschliesst je AB ES, Ziele, Finanzen (§ 13,3 GAF)	GR genehmigt je AB ES, Ziele, Finanzen (§ 11,2 GAF)
Ziele mit Indikatoren		
Finanzen mit Globalbudgets, Kleinkrediten, Grosskrediten und LUAEs		
GR genehmigt AFP als Ganzes (§ 11,1 GAF)		

Über den Steuerfuss in Prozent der einfachen Kantonssteuer beschliesst der Grosse Rat jährlich gestützt auf § 13 Abs. 4 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen (GAF) sowie gestützt auf § 2 Abs. 2 des Steuergesetzes. Der Beschluss zur Festlegung eines gegenüber dem Vorjahr veränderten Steuerfusses für das Budgetjahr bedarf gemäss § 2 Abs. 2 des Steuergesetzes der Zustimmung der absoluten Mehrheit des Grossen Rats. Erreicht die Abstimmung für die Veränderung des Steuerfusses nicht 71 befürwortende Stimmen, gilt der Antrag als abgelehnt.

7.2.1. Steuerung der Aufgabenbereiche

Der Regierungsrat führt die Verwaltung nach wirkungsorientierten Methoden. Für die Steuerung der staatlichen Leistungen mittels wirkungsorientierter Verwaltungsführung WOV ist die Verknüpfung von Aufgaben und Finanzen von grosser Bedeutung. Dies bedeutet, dass Veränderungen der Ziele und Schwerpunkte in den Steuerungsbereichen zu Veränderungen bei den Finanzen führen und umgekehrt. Gemäss § 8 Abs. 4 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen (GAF) hat diese Steuerung mit Wirkungszielen und Leistungszielen zu erfolgen. In den Aufgabenbereichsplänen wird zwar nicht ex-

plizit zwischen Leistungs- und Wirkungszielen unterschieden, doch finden sich sowohl Wirkungs- wie auch Leistungsziele im AFP.

Die Verknüpfung von Wirkungszielen mit Finanzen ist wesentlich schwieriger zu erreichen als die Verknüpfung von Leistungszielen mit Finanzen: Für Leistungsziele ist eine Verknüpfung von Aufgaben und Finanzen meist problemlos möglich, weil Input (Geld) und Output (Leistung) direkt miteinander gekoppelt sind. Für Wirkungsziele ist die Verknüpfung erheblich schwieriger, weil die Wirkungskette zwischen Input (Geld) und Outcome (Wirkung) namentlich in sozialen Systemen wie Bildung oder Sozialwesen nur schwierig voraussagbar ist. So dürfte beispielsweise das vermehrte Lehren von Naturwissenschaften an der Volksschule zwar ein grösseres Interesse für Naturwissenschaften und Technik wecken. Ob dies schliesslich zu mehr Ingenieuren führen wird, ist indes schwierig zu beurteilen.

